

# Umsetzungsprogramm (2012-2015)

## Neue Regionalpolitik (NRP) im Kanton Luzern



**Schlussfassung**

Luzern, 7. Juni 2011

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
2.	Die NRP als Teil der Wirtschafts- und Raumordnungspolitik des Kantons Luzern .....	6
2.1	Ausrichtung der NRP auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Kantons Luzern .....	6
2.2	Abstimmung der NRP auf die kantonale Raumordnungspolitik .....	10
2.3	Räumlicher Wirkungssperimeter der NRP .....	12
2.4	Die Rolle der Regionalzentren .....	13
2.5	Synoptische Darstellung der NRP als Teil der Wirtschafts- und Raumordnungspolitik.....	14
3.	Strategische und inhaltliche Ausrichtung für die Periode 2012 – 2015 .....	15
3.1	Die strategische Ausrichtung des NRP – Mitteleinsatzes im Überblick .....	15
3.2	Ausrichtung 1a: Unterstützung der Regionen bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien .....	18
3.2.1	Luzern Seetal .....	18
3.2.2	Luzern West .....	20
3.2.3	Regionalverband Rigi-Mythen .....	22
3.3	Ausrichtung 1b: Interregionale Kooperationen .....	23
3.3.1	Austausch bzw. wirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen den Regionen .....	23
3.3.2	Regionsübergreifende Zusammenarbeit namentlich in den Bereichen Erschliessung, Bildung, Gesundheit und WTT .....	23
3.3.3	Anbindung der ländlichen Räume an die Regionalzentren Sursee und Luzern .....	23
3.4	Ausrichtung 2: Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien.....	23
3.4.1	Förderung des Jungunternehmertums (Start-ups, Spin-Offs und Technopark).....	24
3.4.2	Umsetzung von Cluster-Initiativen.....	24
3.4.3	Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) im Rahmen der Regionalpolitik .....	24
3.5	Ausrichtung 3: Internationale Kooperationen (INTERREG).....	26
3.6	Kantonsübergreifender Ansatz im Kanton Luzern .....	27
4.	Gestaltung der Schnittstellen zu benachbarten Politikbereichen.....	29
4.1	Landwirtschaftspolitik.....	29
4.2	Tourismuspolitik .....	29
4.3	Umwelt und Energie.....	30
4.4	Raumplanung.....	30
4.5	Verkehrspolitik.....	31
4.6	Bildung und Gesundheit.....	31
5.	Organisation und Prozesse .....	32
5.1	Darstellung des kantonalen Umsetzungsprozesses.....	32
5.1.1	Bedeutung der regionalen Entwicklungsträger (RET) im Kanton Luzern .....	32
5.1.2	Grundsatz: „Bottom-up Projekte“ aus der Region und „Top-down“ Steuerung .....	32
5.2	Darstellung des kantonalen Verfahrens zur Projektauswahl .....	34

5.2.1 Beurteilungskriterien .....	34
5.2.2 Projektgenehmigungsverfahren .....	36
5.3 Monitoring der Projekte .....	37
5.3.1 Projekt- und Leistungsvereinbarungen .....	37
5.3.2 Evaluation .....	37
6. Nachhaltigkeitsbeurteilung .....	38
Anhang .....	42
Anhang 1 Grundlagendokumente .....	42
Anhang 2 Beispielprojekte .....	43
Ausrichtung 1a: Unterstützung der Regionen bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien .....	43
Ausrichtung 1b: Interregionale Kooperationen .....	45
Ausrichtung 2: Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien (Tourismus, WTT und Entrepreneurship) .....	47

# 1. Einleitung

## **Erfahrungen aus der ersten Programmphase**

Im Kanton Luzern wurde das erste kantonale NRP – Umsetzungsprogramm zum einen auf die kantonale Wirtschaftsstrategie und zum anderen auf die regionalen Entwicklungsstrategien abgestimmt. Dieses Vorgehen ermöglichte, dass Projekte sowohl „top-down“ entstanden als auch „bottom-up“ entwickelt werden konnten.

Die Erfahrungen aus der ersten Programmperiode zeigen, dass sich dieser Ansatz bewährt hat. Es konnten bereits nach einer kurzen Anlaufphase konkrete Projekte in den Regionen gestartet werden. Wurde in einer Startphase ausschliesslich nach NRP – Projekten gesucht, setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass es aus Sicht der Regionen wirksamer ist danach zu fragen, welches die wichtigsten Projekte im Rahmen ihrer Entwicklungsstrategien sind und welcher Teil dieser Projekte mit NRP - Mitteln mitfinanziert werden kann (als von der NRP ausgehend nach förderungswürdigen Projekten zu suchen). Die geschilderte Ausrichtung verlangt entsprechend nach gemischten Finanzierungen von Projekten und sektorübergreifenden Arbeiten.

Durch die Aufgabe des Vollzugs der NRP und den damit verbundenen finanziellen Kapazitäten konnten die beiden Geschäftsstellen der Region West und der IDEE SEETAG AG zu zwei Kompetenzzentren für Regionalentwicklung ausgebaut werden, deren Wirkungsbereich deutlich über ihr eigentliches Regionsgebiet hinausreicht.

Bei der Einbindung der Unternehmerinnen und Unternehmer wurde evident, dass seitens der KMU eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der NRP besteht. Dies liegt mitunter darin begründet, dass viele Anliegen und Bedürfnisse, die seitens der Unternehmer formuliert werden, am Kriterium der Einzelbetrieblichkeit scheitern. Ideen im vorwettbewerblichen und betriebsübergreifenden Bereich werden demgegenüber oftmals von Dritten und nicht von den Unternehmungen selber initiiert! Als weitere Erschwernis kommt hinzu, dass sich die Unternehmer unter dem Titel „Neue Regionalpolitik“ nicht ein Instrument vorstellen, das für ihre Erfordernisse von Nutzen sein könnte. Durch die verstärkte Einbindung der Wirtschaftsförderung Luzern in die Umsetzung der NRP sowie durch eine gezielte Kommunikation über die lokalen und regionalen Gewerbeverbände konnte die NRP im Verlaufe der ersten Förderphase näher an die Wirtschaft herangetragen werden.

Eine klare Bestätigung erhielt in der ersten Programmperiode die Erkenntnis, dass der Weg von der ersten Projektidee bis zur erfolgswirksamen Umsetzung ein langer Weg ist und hierfür auch genügend Zeit eingeräumt werden muss.

## **Folgerungen für das zweite Umsetzungsprogramm**

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der ersten Programmperiode soll im zweiten Umsetzungsprogramm die Verankerung sowohl in der kantonalen Wirtschaftspolitik als auch in den regionalen Entwicklungsstrategien beibehalten werden. Ersteres führt zu Projekten, die „Top-down“ entwickelt werden, letzteres zu "Bottom-up"-Projekten aus den Regionen.

Diese Unterscheidung wird im zweiten Umsetzungsprogramm klarer bezeichnet, was in den neu formulierten strategischen Ausrichtungen seinen Ausdruck findet. Insgesamt soll in der zweiten Förderphase etwas mehr Gewicht auf Initiativen zur Förderung von Entrepreneurship (in bestehenden Unternehmungen wie auch verstanden als Neugründungen) gelegt werden. Diese Ausrichtung ist grossflächig und soll auch regions- und kantonsübergreifend angegangen werden. Seitens der Regionen soll vorrangig Kraft in die bereits initiierte, erfolgsversprechende Projekte gegeben werden. Dabei werden insbesondere Projekte mit direktem Einbezug von Unternehmen forciert. Die Anzahl der Projekte, welche in der Anlaufphase sind, soll klein gehalten werden.

Das vorliegende 2. Umsetzungsprogramm baut auf dem ersten auf. Die Rahmenbedingungen des ersten Umsetzungsprogramms behalten ihre Gültigkeit und werden hier nicht wiederholt. Sie sind im Anhang aufgeführt. Grundlegende / Änderungen werden an gegebener Stelle im Umsetzungsprogramm erläutert.

## **2. Die NRP als Teil der Wirtschafts- und Raumordnungspolitik des Kantons Luzern**

### **2.1 Ausrichtung der NRP auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Kantons Luzern**

Im ersten NRP-Umsetzungsprogramm 2008-2011 wurde die Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kantons Luzern sowie die daraus abgeleiteten Zielsetzungen der kantonalen Wirtschaftspolitik ausführlich dargestellt. Die wirtschaftliche Situation hat sich in den letzten drei Jahren nicht grundsätzlich geändert. Es konnten jedoch – trotz der Wirtschaftskrise – einige wichtige Schritte in Richtung Zielerreichung realisiert werden.

Für die Analyse zur wirtschaftlichen Situation und der Ableitung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen wird auf die Ausführungen im letzten Umsetzungsprogramm respektive in Anhang 1 zum vorliegenden Dokument verwiesen. Nachstehend wird deren Beschreibung dargestellt und kommentiert. Dabei werden die wichtigsten Zielsetzungen zuerst kurz vorgestellt. Danach wird gezeigt, welche Erfolge bezüglich dieser Ziele in den letzten Jahren erreicht werden konnten und in einem abschliessenden Teil wird aufgezeigt, welche Erwartungen der Kanton im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik in die zweite Förderperiode der NRP setzt.

#### **Zielsetzungen der kantonalen Wirtschaftspolitik**

Der Kanton Luzern verfolgt im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik eine Wachstums- und Strukturpolitik mit folgenden drei übergeordneten Zielsetzungen:

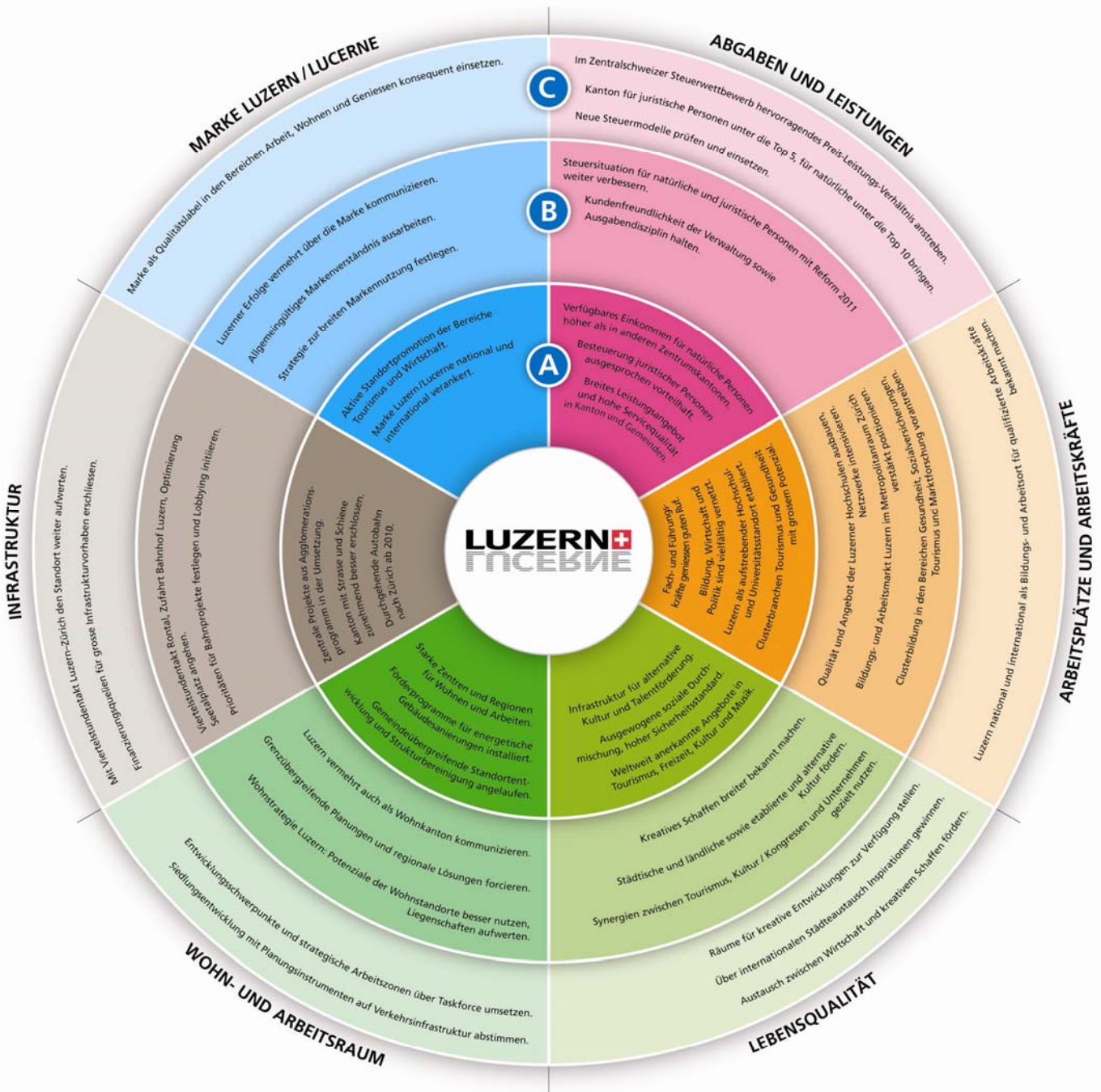
1. Die wirtschaftliche Leistungskraft des Kantons soll gestärkt werden, indem das mittlere Pro-Kopf-Einkommen und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz erhöht werden.
2. Der Anteil an wachstumsstarken und wertschöpfungsintensiven Branchen in die Wirtschaftsstrukturen des Kantons Luzern soll vergrössert werden.
3. Mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen soll die Wettbewerbskraft des Kantons Luzern gesteigert werden.

Die Realisierung dieser Ziele geht über die Wirtschaftspolitik im engeren Sinne hinaus und schliesst die Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Ziele in anderen Politikbereichen (Infrastrukturpolitik, Bildungspolitik, Verkehrspolitik usw.) mit ein.

#### **Standortrad „Starker Kanton Luzern 2010“ als strategisches Instrument zur Umsetzung der kantonalen Wirtschaftspolitik**

Der eigentlich herausragende Standortvorteil des Kantons Luzern ist, dass er ein sehr gutes Gesamtpaket an weichen und harten Standortfaktoren anbietet. Das Forum Wirtschaft, ein strategischer Ausschuss der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, hat ein Standortrad „Starker Kanton Luzern 2010“ verfasst, in dem die bestehenden als auch künftigen Stärken des Kantons Luzern als abgerundetes Ganzes aufgezeigt werden. Es hat damit sowohl Strategie- als auch Marketingfunktion. Zudem steht das Rad symbolisch dafür, dass die aktuelle und künftige Entwicklung im Kanton Luzern sowohl rund als auch dynamisch verläuft.

**Grafik 1: Standortrad für den Kanton Luzern**



- A** Bestehende Standortstärken
- B** Kurzfristige Aktivitäten (bis 2011)
- C** Langfristige Aktivitäten (bis 2020)

Quelle: "Wirtschaftsförderung Luzern, Forum Wirtschaft"

Das Standortrad macht zu folgenden sechs Standortbereichen Aussagen:

1. Marke Luzern - Die Marke als Stärke ausspielen
2. Leistungsfähige Infrastrukturen – Erreichbarkeiten gezielt und spürbar erhöhen
3. Faire Abgaben und gute Leistungen - Steuern bei guten Leistungen weiter reduzieren
4. Hochwertige Arbeitsplätze und qualifizierte Arbeitskräfte – Arbeitsmarkt und Bildung gezielt weiterentwickeln
5. Inspirierende Lebensqualität - Einzigartige Synergien pflegen
6. Attraktiver Raum für Wohnen und Arbeiten - Zentrumsbildung und Raumnutzung zielstrebig managen

### **Erzielte Erfolge hinsichtlich der bezeichneten Zielsetzungen**

In den letzten Jahren konnten trotz der schwierigen grossräumigen Wirtschaftslage erfreuliche Erfolge bezüglich den genannten Ziele erreicht werden:

- Die Unternehmenssteuern konnten im Kanton Luzern deutlich gesenkt werden. Der Kanton Luzern besitzt ab 2012 die tiefsten Unternehmenssteuern in der gesamten Schweiz.
- Die Verkehrsanbindung an den Metropolitanraum Zürich konnte mit der Fertigstellung der Autobahn A4, die im Herbst 2009 eröffnet wurde, erheblich verbessert werden. Luzern besitzt jetzt eine durchgehende Autobahnverbindung nach Zürich.
- Mit der Eröffnung der Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain enthält die Agglomeration Luzern wichtige neue Verkehrsverbindungen (Eröffnung 2011).
- Durch die Tieferlegung der Zentralbahn sowie den damit verbundenen doppelspurigen Ausbau (Eröffnung 2012/2013) können die Kapazitäten auf der Strecke Luzern Richtung Engelberg bzw. Interlaken deutlich erhöht werden. Ein Viertelstunden-Takt nach Stans und Sarnen wird damit möglich.
- Die neue Messe Luzern (Eröffnung 2012/2013) stärkt den Wirtschaftsstandort Luzern.
- Der FC Luzern erhält ein neues modernes Fussball-Stadion in der Allmend (Eröffnung 2012) mit einem S-Bahnanschluss an die Zentralbahn.
- Die Ansiedlungserfolge der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern sind positiv einzuschätzen. Im Zeitraum 2006 bis 2010 konnten über 1'000 neue Arbeitsplätze und ungefähr 100 neue Firmen im Kanton angesiedelt werden
- Die Strukturbereinigungen in den Tourismusorganisationen wurden gestartet. Aufgrund eines neuen Tourismusgesetzes stehen dem Tourismusmarketing deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Destinationsmanagementprozess (DMO-Bildung) ist weit vorangeschritten, zukünftig werden die touristischen Kräfte in einer bzw. zwei DMO-Organisationen gebündelt.
- Auf Initiative der Wirtschaftsförderung Luzern wurde der Cluster Gesundheit („Lucerne Health“) erfolgreich gegründet. Die Geschäftsstelle wurde operativ gestartet, der Aufbau des Gesundheitstourismus ist im Gange.
- Die „internationale Schule Zug und Luzern“ (ISZL) soll durch einen neuen Campus in der Agglomeration Luzern verstärkt werden.
- Die einzelnen Fachhochschulen wurden zur Hochschule Luzern zusammengefasst, das Bildungs- und Weiterbildungsangebot wurde ausgebaut.
- Die Universität Luzern erhält einen Neubau in der Nähe des Bahnhofs (Eröffnung 2011)
- Die Innovationsförderung in Zusammenarbeit mit dem ITZ sowie Technopark wurde erfolgreich lanciert.



## Erwartungen des Kantons an die zweite NRP - Programmperiode

Mit dem Instrument der Neuen Regionalpolitik (NRP) können insbesondere zu den ersten beiden Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik des Kantons Luzern Beiträge geleistet werden. Zur dritten Zielsetzung kann die NRP allenfalls punktuell über institutionelle Optimierungen oder über Entwicklungsinfrastrukturen beitragen.

Für die zweite Programmperiode erwartet der Kanton von der NRP,

- dass die in der ersten Programmperiode gestarteten Projekte zunehmend Breitenwirkung erzielen
- dass mit Hilfe der NRP-Finanzierung neue Initiativen zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum realisiert werden können
- dass dank der NRP, ihren Anreizen und ihren „Vorzeigeprojekten“ ein innovationsfreundliches Umfeld gehalten bzw. weiterentwickelt werden kann
- dass sich dank der durch die NRP ausgelösten Aktivitäten das Netz der Akteure, die sich für das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Luzern engagiert, weiter ausweitet und die Beziehungen zwischen den Netzwerkpartnern gefestigt werden

Über diese „Wirkungsketten“ sollen in der zweiten Programmperiode folgende Zielwerte erreicht werden:

**Tabelle 1 Übergeordnete Ziele für die Programmperiode 2012-2015**

Übergeordnete Ziele	Indikatoren	Sollgrössen in den NRP-Zielgebieten
<b>1. Wertschöpfung</b>	Quote NRP-Darlehen zum veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen	<b>ca. 1:4</b>
<b>2. Arbeitsplätze</b>	Voll- und Teilzeitstellen	<b>400 über alle Projekte</b>
<b>3. Unternehmensneugründungen durch Coachingmassnahmen (z.B. WTT und Technopark)</b>	Unternehmensneugründungen	<b>7-9</b>
<b>4. Exportquote</b> (Export aus der jeweiligen Region)	Erhöhung der Exportquote in Prozent	<b>4-5%</b>

## **2.2 Abstimmung der NRP auf die kantonale Raumordnungspolitik**

### **Neuer kantonaler Richtplan**

Im November 2009 verabschiedete der Regierungsrat den neuen kantonalen Richtplan. Dessen Zielsetzungen sind auf die Wirtschaftspolitik abgestimmt: Ziel des neuen Richtplans ist es, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen. Damit soll dank verbesserten Standortqualitäten die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im nationalen und internationalen Standortwettbewerb weiter erhöht werden. Wichtige Strategien sind die vermehrte Orientierung auf den Tourismusstandort mit internationaler Ausstrahlung, die Straffung der Zentrenstruktur, die Etablierung von starken regionalen Entwicklungsträgern sowie die Förderung von Entwicklungsschwerpunkten für Arbeitsnutzungen, von strategischen Arbeitsgebieten für grossflächige Firmenansiedelungen und von Wohnschwerpunkten.

Projekte, welche im Rahmen der NRP gefördert werden, haben den Zielsetzungen des Richtplans und somit auch den übergeordneten Zielen der Raumplanung zu entsprechen. Sie sollen einen Beitrag zur Erfüllung der raumstrategischen Strategie einer vielseitigen, räumlich konzentrierten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte in intakten Landschaften gemäss KA R1-3 des kantonalen Richtplans leisten. Die für die NRP relevanten Aspekte des neuen Richtplanes werden nachstehend in gesonderten Abschnitten kurz besprochen.

### **Der Kanton Luzern als eigenständiger Wirtschaftsraum im Einzugsgebiet des Metropolitanraums Zürich**

Der Kanton Luzern versteht sich als eigenständiger Wirtschaftsraum mit historisch gewachsenen Beziehungen zur Zentralschweiz. Das Leben vieler Menschen im Kanton Luzern (insbesondere in der Stadtregion Luzern) richtet sich jedoch in den nächsten Jahren auch vermehrt auf den Grossraum Zürich aus. Die Bevölkerung verhält sich zunehmend mobiler und überschreitet die traditionellen Grenzen bei allen möglichen Gelegenheiten (Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit). Aufgrund der durchgehenden Autobahnverbindung nach Zürich (Lückenschluss der A4 im Knonauer Amt) konnte die Fahrzeit von Luzern nach Zürich auf 45 Minuten verkürzt werden. Damit rückt Luzern näher an den Grossraum Zürich heran. Umgekehrt spielt die Stadtregion Luzern vor allem in den Bereichen Freizeit, Bildung, Wohnen und Kultur für den Metropolitanraum Zürich eine immer bedeutendere Rolle. Es gilt, die wirtschaftlichen Potentiale, die sich mit einer Partnerschaft zum „Metropolitanraum Zürich“ ergeben, zu bezeichnen und in Wert zu setzen. Wirtschaftliche Potentiale sieht man dabei vor allem in den Bereichen der Health-Services, der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, des Kongresswesens, der Kultur und in den Bereichen Tourismus und Freizeit. Im Rahmen des zweiten Umsetzungsprogramms wird die funktionalräumliche Ausrichtung auf die Metropolitanregion Zürich – wo immer sinnvoll – verstärkt mitberücksichtigt

### **Stärkung der regionalen Entwicklungsträger**

Mit dem neuen Kantonalen Richtplan wird den Regionalen Entwicklungsträgern (RET) eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, unter anderem auch die Formulierung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien. Parallel zur Erarbeitung des Richtplans hat der Kanton die RET dabei unterstützt, professionelle Organisationen der Regionalentwicklung aufzubauen. Sie entsprechen dem Anforderungsprofil eines modernen Regionalmanagements. Entstanden sind sie in den Regionen aus einer Zusammenführung mehrerer Zweckverbände, namentlich den Regionalplanungsverbänden und den regionalen Organisationen zur Wirtschaftsförderung. Das Umsetzungsprogramm der NRP orientiert sich – ergänzend zu den Zielsetzungen der kantonalen Wirtschaftspolitik – auch an den Zielsetzungen der regionalen Entwicklungsstrategien. Für die Umsetzung der NRP in den ländlichen Gebieten sind die RET zuständig.

### **Funktionalräumliche Differenzierung**

Im neuen Richtplan definiert der Kanton eine differenzierte Raumstrategie. Die Hauptentwicklungssachse entlang der Autobahn und Eisenbahn bildet das wirtschaftliche Vorranggebiet. Für die regionale Entwicklung dieser Gebiete sind die beiden regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus und Sursee Mittelland zuständig. Dabei nehmen die beiden Zentren Luzern und Sursee eine besondere Bedeutung ein. Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte für Arbeitsplatzgebiete konzentrieren sich auf diese Gebiete, was auch der hauptsächlichsten Nachfrage seitens der Unternehmungen entspricht. In den dazwischen liegenden, stärker ländlich geprägten Gebieten kommen ergänzenden Nutzungen eine hohe Bedeutung zu, welche auf die Qualitäten der traditionellen Wirtschaftsstrukturen und der natürlichen Potentialen beruhen. Im Kanton Luzern gibt es mit ganz wenigen Ausnahmen keine wirklich "abgelegenen" ländlichen Räume. Die Zentren Luzern und Sursee sind von jedem Ort des Kantons Luzern in kurzer Zeit erreichbar. Die kurzen Wege zu den Hauptverkehrsachsen und den Hauptzentren tragen wesentlich zur Standortattraktivität der Regionen Luzern West und Seetal bei.

### **Wohnen als wichtiger Faktor der Regionalentwicklung**

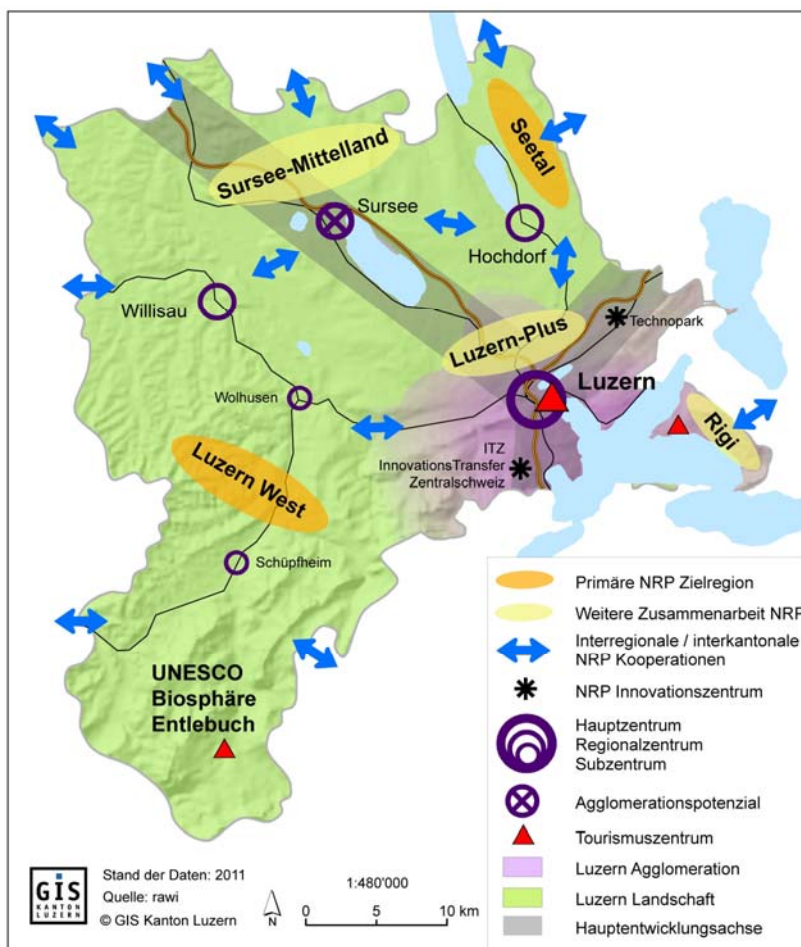
Im Metropolitanraum Zürich kommt dem Kanton Luzern mitunter auch die Rolle eines attraktiven Wohnstandortes zu. Dies ist insbesondere im Seetal und in der Region LuzernPlus spürbar. Im kantonalen Richtplan 2009 werden als Wohnschwerpunkte grössere, gut erreichbare Standorte im Raum der Agglomeration Luzern und solche im Umfeld der Regional- und Subzentren einerseits (zentrale Wohnlagen) sowie solche an attraktiver Lage für gehobene Wohnansprüche (exklusive Wohnlagen) erachtet. Die Steigerung der Attraktivität als Wohnort liegt nicht im Zielbereich der NRP und wird im Rahmen der Regionalentwicklung über andere Instrumente gefördert. Mit der Wohnfunktion sind aber auch namhafte wirtschaftliche Aktivitäten verbunden: Baugewerbe, Baunebengewerbe, Herstellung haushaltsbezogener Produkte und Dienstleistungen usw. In dem Masse, wie sich in diesen Bereichen Initiativen abzeichnen, die ein Exportpotential über die Region hinaus aufweisen, ist eine Verknüpfung mit den Zielen der NRP gegeben und es soll eine Mitfinanzierung durch Mittel der NRP geprüft werden.

## 2.3 Räumlicher Wirkungserperimeter der NRP

### Fokussierung des Wirkungserperimeters auf die Regionen Luzern West und Seetal

Im Vorfeld der Einführung der NRP auf den 1.1.2008 wurde dem kantonalen Parlament ein umfassender Vorschlag zur künftigen Entwicklung des Kantonsgebietes vorgelegt. Er umfasste sowohl den Entwurf des neuen Kantonalen Richtplanes, wie eine Botschaft zur Entwicklung des ländlichen Raumes und einer Botschaft zur Agglomerationspolitik (Planungsbericht B 172 und B 174). Das Parlament bewilligte aus dieser Gesamtschau sowohl die finanziellen Mittel der Regionalpolitik wie diejenigen der Agglomerationspolitik. In diesem Gesamtbild wurde der Wirkungserperimeter der NRP auf die beiden ländlichen Regionen Luzern West und Seetal festgelegt (vgl. hierzu die synoptische Darstellung in Kap. 2.5). Dies mit folgender Begründung: Entlang des „Y“ (Entwicklungsachsen) finden die Unternehmungen attraktive Standorte. Diese Achsen sowie die beiden Zentren Luzern und Sursee sollen gemäss den Vorgaben der Kantonalen Richtplanung und der Kant. Agglomerationspolitik durch geeignete Infrastrukturen weiter gestärkt werden. Damit – und unterstützt durch die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung - kann die wirtschaftliche Dynamik entlang dieser Achsen weiter gestärkt werden. Die ländlichen Räume zwischen diesen Achsen sind nicht ausschliesslich Wohngebiete sondern durchaus interessante Wirtschaftsstandorte mit zum Teil langer industrieller Tradition. Davon zeugen eine Reihe gesamtschweizerisch bekannter Unternehmungen, die in diesen Regionen ansässig sind. Mit den Mitteln der NRP soll in diesen Regionen der Strukturwandel und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen, exportorientierten Wirtschaft gefördert werden.

Grafik 2: Darstellung der NRP-Zielregionen



### **Projekte mit Wirkungssperimeter über die beiden NRP-Regionen hinaus**

Sämtliche Projekte, die mit Geldern der NRP mit finanziert werden, sollen einen nachweislichen Nutzen im ländlichen Raum des Kantons Luzern entfalten. Dies schliesst die Möglichkeiten mit ein, dass ein Projekt auch ausserhalb dieser Regionen Luzern-West und Seetal Wirkung entfaltet, was im Sinne der angestrebten Synergien zwischen dem Verdichtungsgebiet „Y“ und dem ländlichen Raum nicht nur möglich sondern wünschbar ist.

Aus diesem Grund wurde die Ausrichtung 1B „Interregionale Kooperationen“ geschaffen, mit der Kooperationen zwischen den beiden bisherigen Entwicklungsträgern Region Luzern-West / Seetal mit Luzern-Plus/ Sursee-Mittelland eingegangen werden sollen.

Unter dieser Optik unterstützt der Kanton auch Projekte, die das gesamte Kantonsgebiet betreffen sowie kantonsübergreifende Projekte. Wo immer sinnvoll, wird der funktionalräumliche Ansatz mitgedacht. Eine Öffnung über die Regions- und Kantonsgrenze hinaus wird auch durch den Ausbau der in der ersten Programmphase gestarteten Projekte angestrebt. Viele Projekte der ersten Programmphase streben eine grossräumige Ausstrahlung an, die zu Wirkungen in der Region selber führen soll. Im Kanton Luzern wird dabei nicht nur der Raum Zentralschweiz als Perimeter des Funktionalraums betrachtet, sondern im Sinne der variablen Geometrie werden je nach thematischem Schwerpunkt unterschiedliche Partnerschaften angestrebt.

## **2.4 Die Rolle der Regionalzentren**

Den Regionalzentren kommt bezüglich der Attraktivität der ländlichen Räume sowohl als Wohn- wie als Betriebsstandort eine zentrale Bedeutung zu. Ein starkes Regionalzentrum strahlt auch auf das Umland aus, indem es die Standortattraktivität der Gemeinden in seinem Einzugsgebiet steigert. Im Rahmen der Kantonalen Richtplanung und mit finanziellen Mitteln zur Unterstützung raumordnungs-politischer Initiativen fördert der Kanton Luzern die Stärkung der Zentren in ihrer Versorgungsfunktion.

In den beiden Regionen im NRP-Perimeter des Kantons Luzern sind Hochdorf, Willisau, Wolhusen und Schüpfheim als wichtige Zentren zu nennen. Für die Unternehmungen dieser Regionen stellt das gute Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen in diesen Zentren ein wichtiger Standortfaktor dar.

Die im Fokus der NRP stehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der produzierenden, exportorientierten Unternehmen konzentrieren sich aufgrund der gewachsenen wirtschaftlichen Strukturen aber nicht ausschliesslich auf die genannten Regionalzentren. Die Unternehmungen im Einzugsgebiet der Regional- und Subzentren haben aufgrund der guten Anbindung an die regionalen Knoten und an die übergeordneten Zentren Luzern und Sursee durchaus Entwicklungspotential im Sinne der NRP. Initiativen zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, die den Kriterien der NRP-Förderung entsprechen, sollen daher auch ausserhalb der Regionalzentren mit Mitteln der NRP unterstützt werden können. Infrastrukturen, welche die Regionalzentren in ihrer Funktion für den ländlichen Raum stärken, werden mit Mitteln der NRP unterstützt.

## 2.5 Synoptische Darstellung der NRP als Teil der Wirtschafts- und Raumordnungspolitik

**Tabelle 2 Synoptische Darstellung der NRP als Teil der Wirtschafts- und Raumordnungspolitik**

	Entwicklungsgebiet entlang des „Y“	ländlicher Raum insgesamt	Regionalzentren im ländlichen Raum	Schlüsselakteure
Agglomerationsprogramme	Stärkung der Agglomerationen Luzern und Sursee	- - -	- - -	RET Sursee-Mittelland und RET Luzern Plus
Begleitung von Ansiedelungen	Nachfrageorientierte Fokussierung auf die Achsen des „Y“	fallweise Begleitung	fallweise Begleitung	Wirtschaftsförderung
Kantonaler Richtplan	Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung	Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsorte	Stärkung der Zentren in ihrer Versorgungsfunktion und der verkehrsmässigen Anbindung	rawi
NRP	Technopark (Begleitung von Start-ups aus dem ganzen Kantonsgebiet).	Anschubfinanzierungen von Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region	Entwicklungsinfrastrukturen Anschubfinanzierungen von Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region	RET Luzern West und Seetal

### **3. Strategische und inhaltliche Ausrichtung für die Periode 2012 – 2015**

#### **3.1 Die strategische Ausrichtung des NRP – Mitteleinsatzes im Überblick**

Gestützt auf die Erfahrungen aus der ersten Programmperiode sollen die Mittel der NRP neu auf nur noch drei strategischen Ausrichtungen fokussiert werden:

Ausrichtung 1a:

##### **Unterstützung der Regionen Luzern West und Seetal bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien**

Die beiden Regionen des NRP Wirkungssperimeters erarbeiteten eine auf ihre Potentiale zugeschnittene Entwicklungsstrategie. Die Strategien sind auf die Aussagen der Kantonalen Richtplanung abgestimmt und thematisieren die Entwicklung in einem umfassenden Sinne (Wirtschaft, Wohnen, Bildung, Freizeit, Infrastrukturen, Kultur usw.). Die Regionalmanagements (Geschäftsstellen der Regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAG AG und Gemeindeverband Luzern West) sind mit der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie betraut. Sie initiieren, coachen und begleiten Projekte, welche der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie dienen. Viele dieser Projekte entstehen „bottom up“ aus lokalen oder regionalen Initiativen. Dabei steht weniger die Frage nach der Suche von NRP-Projekten im Vordergrund als vielmehr die Frage, welche Initiativen oder Projekte einen möglichst wirkungsvollen Beitrag zur angestrebten Regionalentwicklung leisten. Nur ein Teil der Projekte oder einzelne Aspekte der Projekte entsprechen den NRP Förderkriterien

Im Rahmen der Ausrichtung 1a werden die Regionalmanagements der beiden Regionen Luzern West und Seetal in ihrem Engagement für NRP – förderungswürdige Initiativen unterstützt und Projekte (mit-) finanziert, welche den Förderkriterien der NRP entsprechen.

Die Strategiekonformität der NRP – Förderung ergibt sich bei dieser Ausrichtung aus der Schnittmenge aus der Regionalen Entwicklungsstrategie und den Förderkriterien gemäss dem Mehrjahresprogramm des Bundes. In Abschnitt 3.2 werden die Entwicklungsstrategien der Regionen Luzern West, Seetal sowie Rigi-Mythen in zusammengefasster Form dargestellt und die wichtigsten Schnittmengen mit der Zielrichtung der NRP aufgezeigt.

Ausrichtung 1b:

##### **Interregionale Kooperationen im Kanton Luzern**

Unter regionaler Kooperation ist die Zusammenarbeit bzw. das koordinierte Handeln einer Vielzahl von Akteuren wie Vertreter der Gebietskörperschaften (regionale Entwicklungsträger und Gemeinden), Vertreter der Wirtschaft und Gesellschaft, verschiedene Planungsgremien und weiteren Akteuren (z.B. regionale Medien und Interessensverbänden) zu verstehen. Im Gegensatz zur interkommunalen Kooperation (Zusammenarbeit weniger benachbarter Gemeinden) bezieht sich die regionale Kooperation auf einen nicht eindeutig abzugrenzenden Bereich unter Beteiligung nicht nur der Kommunen, regionalen Entwicklungsträger, sondern weiterer öffentlicher und privater Akteure. Kooperationen bilden sich als Abstimmungsgremium in einer Region, als Reaktion auf Probleme in der Region oder sich bietende Vorteile durch regionale Zusammenarbeit.

Im Kanton Luzern soll vor allem die interregionale Zusammenarbeit zwischen den eher ländlichen Regionen (Luzern West und Seetal) und eher städtisch geprägten Regionen (Luzern-Plus und Region Sursee-Mittelland) gefördert werden. Diese Verflechtung bedeutet, dass die gegenwärtigen Zielgebiete der NRP nicht isoliert betrachtet werden dürfen. In der Regionalentwicklung spricht man von sogenannten „Spillover-Effekten“, wenn die Förderung der strukturstarken Regionen auch den strukturschwachen Regionen bei der Lösung ihrer Probleme hilft. Die vier Regionen (Luzern-Plus, Luzern West, Seetal und Sursee-Mittelland) im Kanton Luzern sind über Pendlerbeziehungen, gemeinsame Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie über gemeinsame Wirtschaftsaktivitäten verbunden.

In folgenden Bereichen sind Kooperationen zwischen den ländlichen und den eher städtisch geprägten Regionen grundsätzlich wünschbar:

**Grafik 3: Mögliche interregionale Kooperationsfelder im Kanton Luzern**



Aus Sicht der NRP stehen dabei folgende Kooperationsbereiche im Vordergrund: Die entsprechenden Stossrichtungen werden in Kapitel 3.3 näher beschrieben:

1. Austausch bzw. wirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen den Regionen
2. Regionsübergreifende Zusammenarbeit namentlich in den Bereichen Erschliessung, Bildung, Gesundheit und WTT
3. Anbindung der ländlichen Räume an die Regionalzentren Sursee und Luzern

Ausrichtung 2:

### **Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien**

Die zweite strategische Ausrichtung des NRP – Mitteleinsatzes bezieht sich auf die Förderung von Jungunternehmertum und die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers. Im Rahmen dieser Ausrichtung sollen Initiativen unterstützt werden, welche die Unternehmungen in ihrer Innovationskraft stärken. Träger der Projekte können Unternehmensnetzwerke, Verbände, WTT-Institutionen, Tourismusverbände usw. sein. Bei dieser Ausrichtung reicht der Wirkungssperimeter über die beiden Regionen Luzern West und Seetal hinaus. Von solchen Projekten soll der Kanton als Ganzes profitieren. Der Wirkungsraum erstreckt sich in der Regel in kantonsübergreifende Regionen.

In Kapitel 3.4 werden verschiedene Formen der angestrebten kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dargestellt.

Ausrichtung 3:

### **Internationale Kooperationen**

Der Fokus der Ausrichtung liegt auf INTERRG V-C Projekten. Die Projektideen werden seitens der INTERREG-Koordinationsstelle Zentralschweiz koordiniert.



**Tabelle 3 Überblick über die strategischen Ausrichtungen**

(Synoptische Darstellung der drei strategischen Ausrichtungen unter Berücksichtigung der in den kantonalen Planungsberichten B 172 und 174 formulierten Grundsätzen)

	<b>Ausrichtung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Akteure</b>	<b>Raum</b>
1A	Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien Fokus - Wirtschaftliche Entwicklung in den regionalen Wertschöpfungsketten	Bottom-Up	Regionale Entwicklungsträger Lokale Projektträger	Luzern West Seetal
1B	Interregionale Kooperationen Fokus – 1. Austausch bzw. wirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen den Regionen 2. Regionsübergreifende Zusammenarbeit namentlich in den Bereichen Erschliessung, Bildung, Gesundheit, WTT 3. Anbindung der ländlichen Räume an die Regionalzentren Sursee und Luzern	Bottom-Up	Regionale Entwicklungsträger Projektträger in Absprache zwischen beteiligten RET und rawi	Ganzer Kanton Luzern bzw. projektbedingter kantonaler und ausserkantonaler Wirkungsraum
2	Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien Fokus – 1. Förderung Jungunternehmer (Start-Up's, Spin-Off's, Technopark) 2. Cluster-Strategien umsetzen (Bionik, Gesundheit, Energie, etc.) 3. Wissens-und Technologietransfer sicherstellen (Projekte ITZ) 4. Kantonsübergreifende NRP-Projekte (Insbesondere im Bereich Tourismusdestination Zentralschweiz	Top-Down	Kanton (rawi) beauftragt zweckmässigen Projektträger (z.B. ITZ, Wirtschaftsförderung, Hochschule, etc.)	Ganzer Kanton Luzern bzw. projektbedingter kantonaler und ausserkantonaler Wirkungsraum
3	Internationale Kooperation Fokus – Ausrichtung gemäss Vorgaben INTERREG 5C	Bottom-Up	EU-Kommission bzw. seco/are bestimmen Lead-Projektträger	Durch EU-Entscheid definierter internationaler Wirkungsraum

### **3.2 Ausrichtung 1a: Unterstützung der Regionen bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien**

Dieser Teil der Umsetzung der NRP im Kanton Luzern fokussiert sich auf die ländlichen Räume ausserhalb der wirtschaftlich starken Entwicklungsachse („Y“). Im Zentrum stehen dabei die beiden Regionen Luzern Seetal und Luzern West. Beide verfügen über eine regionale Entwicklungsstrategie die alle für die Entwicklung eines Lebens- und Wirtschaftsraumes relevanten Themen umfasst (Wirtschaft, Bildung, Kultur, Wohnen, Siedlung, Verkehr usw.). Ein Teil der Aktivitäten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien (der wirtschaftsnahe Teil) entspricht den von Bund und Kanton formulierten Kriterien betr. der NRP Förderungswürdigkeit. Die Anliegen der Rigigemeinden sind im Programm des Regionalverbandes Rigi-Mythen enthalten.

Die NRP wird auf der Ebene der Region in erster Linie als Finanzierungsinstrument (vor allem für die Phase der Projektentwicklung im Hinblick auf die erfolgreiche Überführung in die Umsetzungsphase mit anderen Fördermitteln / Mischfinanzierung) und nicht als Programm verstanden. Die Projekte folgen der Logik der Entwicklungsstrategie und nicht primär der Logik des Finanzierungsinstruments. Damit kann sicher gestellt werden, dass die Gelder der NRP in eine langfristig ausgelegte, nachhaltige Regionalentwicklung investiert werden.

Die regionalen Entwicklungsträger erarbeiteten gestützt auf eine SWOT-Analyse ihre angestrebte Positionierung und gestützt darauf ihre regionalen Entwicklungsstrategie. Nur ein Teil dessen, was mit der regionalen Entwicklungsstrategie verfolgt wird, lässt sich mit dem Instrument der NRP umsetzen. Nachstehend sind die Entwicklungsstrategien der Regionen Luzern West, Seetal und diejenige der Rigigemeinden in zusammengefasster Form dargestellt und es wird gezeigt, in welchen Bereichen die Schnittmenge mit den Zielsetzungen der NRP gesehen wird.

#### **3.2.1 Luzern Seetal**

Die Region Luzern Seetal befindet sich an der Peripherie des Metropolitanraums Zürich. Sie steht im Fokus der „grossen Regionen“ und richtet ihre Entwicklung auf diese spezielle Situation aus. Die Nachfrage von Neuzuzüglern wächst stetig aus diesem Raum. Aus dieser spezifischen Position des Luzerner Seetals ist die Strategie „Seetal Wohntal“ entstanden. Sie wurde in den Jahren 2003 bis 2006 entwickelt und im Rahmen einer Zukunftskonferenz im Frühjahr 2006 breit abgestützt und verankert. Der regionale Entwicklungsplan Seetal (REP Seetal dokumentiert diese Strategie, die vom Regierungsrat des Kantons Luzern im August 2008 als behördenverbindlich erklärt wurde).

Die Umsetzungsmassnahmen des REP Seetal zielen darauf ab, die starke Nachfrage von potentiellen Neuzuzüglern zu einer qualitativen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Seetal zu nutzen. Die Umsetzung des REP wird in drei Programmen realisiert: Regionalentwicklungsprogramm Wohnen und Freizeit und Regionalentwicklungsprogramm Arbeit.

**1. Regionalentwicklungsprogramme Wohnen und Freizeit:** Bei diesen Programmen stehen Projekte im Vordergrund, die sich an den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung orientieren. Ein Grossteil dieser Projekte wird von den Gemeinden und weiteren Geldgebern ausserhalb der NRP finanziert. In dem Masse, wie in den Bereichen Wohnen und Freizeit auf privatwirtschaftlicher Basis Angebote aufgebaut werden, wird eine Mitfinanzierung durch die NRP geprüft. Beispielhaft können in diesem Kontext folgende, bereits in der Umsetzung stehende Projekte erwähnt werden:

→ **Projektbeispiele:** Hochdorf ist das regionale Zentrum der Region Luzern Seetal. Analysen zeigten, dass Hochdorf nicht in der Lage ist, die regionale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des periodischen und aperiodischen Bedarfs sicherzustellen. Das **Projekt „Wirtschaftliche Stärkung des Regionalzentrums Hochdorf“** hat den Grundstein für einen strategischen Entwicklungsschritt gelegt. In der zweiten Umsetzungsperiode wird es darum gehen, die unternehmerischen Initiativen zu unterstützen und zu stimulieren, damit die gewünschten Entwicklungen beschleunigt werden können.

**Gesundheitsnetzwerk Seetal** fasst ein Bündel von Projekten zusammen, die darauf abzielen, die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Es ist gelungen verschiedene Geschäftsmodelle zu entwickeln, die dazu führten, dass neue Gemeinschaftspraxen entstanden sind oder zeitnah entstehen werden. Zudem ist ein Businessplan für die Langzeitpflege von unter 65-Jährigen entstanden, welches nun von Marktpartnern umgesetzt werden kann. In Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz wurde ein neues Geschäftsmodell für die Gesundheitsförderung bei Kleinstunternehmen entwickelt. Das **Projekt "Vitalab Seetal"** befindet sich zurzeit in der Pilotphase. Das aufgearbeitete Prozesswissen aller Projekte wird bereits aus anderen Regionen nachgefragt und im Sinne eines proaktiven WTT-Verständnisses des Kantons Luzern weitergegeben.

**2. Regionalentwicklungsprogramm Arbeit:** Dieses Programm zielt darauf ab, das Angebot an qualitativ hochstehenden Arbeitsplätzen in der Region auszubauen. Damit soll dem Trend entgegengewirkt werden, dass eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen aus der Region in Richtung der Wirtschaftszentren Luzern, Zug und Zürich wegpöndelt. In diesem Programm liegt der primäre Einsatz der NRP-Mittel. Die Projekte bauen dabei auf den endogenen Potentialen des Luzerner Seetals auf.

→ **Projektbeispiele:** Die **Interkantonale Polizeischule Hitzkirch** ist das Aus- und Weiterbildungszentrum der elf Konkordatskantone AG, BL, BS, BE, LU, NW, OW, SZ, SO, UR und ZG. An der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch werden jährlich über 300 Absolventinnen und Absolventen auf ihre künftigen Aufgaben als Polizistin und Polizist vorbereitet. Die Schule hat sich in der Region zu einem Wirtschaftsfaktor etabliert. Projekte der NRP zielen darauf ab, die sich abzeichnende Clusterbildung von Unternehmen, die die Nähe zur Polizeischule suchen, aktiv zu unterstützen und so die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu begünstigen. Die wirtschaftliche Verflechtung wird somit schweizweit gestärkt.

Die **Wirtschaftsstruktur der Region Seetal** weist einen hohen Anteil an produzierenden Unternehmen im Bereich der Mechanik und Feinmechanik auf. Projekte der ersten Umsetzungsperiode 2008 – 2001 haben gezeigt, dass mit gezielten Massnahmen und Projektansätzen, die Zulieferströme derart beeinflusst werden können, dass zusätzliche Wertschöpfung in der Region entsteht. Projekte, die diesen Effekt unterstützen sollen einen Schwerpunkt der zweiten Umsetzungsperiode darstellen.

Ausbau von KMU Innovationsnetzwerken: In enger Zusammenarbeit mit Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ) ist ein Projektansatz entwickelt worden, der es ermöglicht, einen **KMU übergreifenden Innovationsprozess** anzustossen. Ziel dieses Projektes ist es ein neues Produkt für den internationalen Absatzmarkt zu entwickeln, die Wertschöpfung in der Region zu konzentrieren und 25 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Projekte des zweiten Umsetzungsprogramms sollen sich im Rahmen der zwei bezeichneten Regionalentwicklungsprogramme verstärkt auf unternehmerische Initiativen, die einen engen Bezug zu Innovationsprozessen haben, fokussieren. Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Innovationstransfer Zentralschweiz (ITZ) soll ausgebaut und intensiviert werden. Zudem sollen Innovationsansätze aus der Kooperation mit dem Technopark Luzern in Root in unmittelbarer Nachbarschaft der Region Seetal stimuliert werden.

### 3.2.2 Luzern West

Die Region Luzern West positioniert sich als Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen Wohlstand sich einerseits aus einer Teilhabe an der wirtschaftlichen Dynamik der Nord-Süd- Achse und andererseits aus einer Inwertsetzung der naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale des Napfgebietes ergibt. Eine in diesem Sinne verstandene Steigerung des Wohlstandes setzt nicht zwingend ein quantitatives Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft voraus.

Die Teilhabe an der wirtschaftlichen Dynamik der Nord-Süd-Achse soll durch drei Projekte im Rahmen der Raumplanung unterstützt werden:

- Mobilitätsstrategie
- Qualifizierung von Wohnlagen
- Zentrumsentwicklung – Leitprojekt Willisau mit Mitnahme von Wolhusen und Schüpfheim

Ergänzend zu den raumplanerischen Projekten stehen im Rahmen der NRP folgende vier Förderbereiche im Zentrum:

**1. Die Potentiale der erneuerbaren Energien und des Holzes in Wert setzen:** Mit Innovationen im Energiebereich zeichnet sich langfristig ein erhebliches Potential zur Wertschöpfung in ländlichen Gebieten ab. Von der Bereitstellung von Biomasse über Maschinenbau bis hin zum Anlagebau wird eine ungewöhnliche, branchenübergreifende Abdeckung erreicht. Die Unterstützung durch NRP wird sich schwergewichtig auf den Aufbau und die Ausgestaltung von Netzwerken konzentrieren. In der ersten Förderphase konnte in diesem Bereich mit mehreren Projekten wertvolle Aufbauarbeit geleistet werden, die in der zweiten Förderphase weiter geführt werden soll. Beispielhaft können hierzu die nachfolgenden zwei Projekte erwähnt werden:

#### → Projektbeispiele:

Mit dem Projekt „**Waldholzpellets**“ konnte die Machbarkeit zur Herstellung von Pellets direkt aus Waldholz am Ernteort aufgezeigt werden. Pellets werden heute aus Holzresten der Holzindustrie mit einer aufwändigen Rohstoffbeschaffung hergestellt. Mit der „Machbarkeitsstudie Waldholzpellets“ wurden ganzheitliche Lösungsansätze unter Einbezug einer möglichst hohen regionalen Wertschöpfung erarbeitet. Durch die zusätzliche Erschliessung einer erheblichen Menge an Biomasse, die bis heute keinem Nutzen zugeführt wurde, stösst die Studie auf aktuellen energiepolitischen Vorkommnissen auf zusätzliche Interessen. Für die Umsetzung sind im Moment Gespräche mit interessierten Unternehmern im Gang.

Aus der in grossen Mengen vorhandenen Biomasse wird in drei verschiedenen Verfahrensweisen im Rahmen des Projekts „**Maximierung der Wertschöpfung aus Biomasse**“ entweder Strom, Wärme oder Viehfutter hergestellt. Die Innovation besteht im erstmaligen Zusammenschluss von auf dem Markt bereits vorhandenen Anlagen wie einer Graspresse, einer Grastrocknungsanlage, einer extra konzipierten Pelletsanlage, zwei Biogasanlagen und einem Verbrennungsofen. Dadurch entsteht ein vielfacher Nutzen in Form von Strom, Wärme, Heizpellets und Pellets für Viehfutter. Gegenwärtig wird das Konzept kontrolliert, minimalisiert, standardisiert und zur Serienreife gebracht.

**2. Bündelung der touristischen Kräfte:** Mit der Weiterentwicklung der touristischen Potentiale in den peripheren Regionen wird eine grosse Übereinstimmung mit den Zielsetzungen erreicht. In der vergangenen Periode wurden mit Unterstützung der NRP effiziente Organisationsstrukturen unterstützt, die es nun erlauben die vorhandenen Mittel effizient zur Wirkung zu bringen. Die Vernetzung der Landdestinationen mit dem starken Anbieter in der Stadt Luzern bietet die ideale Basis für den gezielten Ausbau von Angeboten und Marketingmassnahmen. Die Biosphäre Entlebuch wurde im neuen Richtplan des Kantons Luzern zusammen mit der Stadt und den Seegemeinden Luzern als prioritäres Tourismusgebiet ausgeschieden.

Die Region Entlebuch ergänzt dabei den städtischen Tourismus mit authentischen Angeboten im Bereich Naturerlebnis und Wintersport. In der Region Willisau lokalisieren sich die touristischen Angebote des Städtchens Willisau in Richtung Napf. Das restliche Gebiet der Region Luzern West bietet sich im Bereich Naherholung mit entsprechenden Infrastrukturen wie Sportanlagen und etlichen Kulturstätten an.

→ **Projektbeispiel:** Im Zuge des Prozesses zur Erarbeitung des neuen Tourismusleitbildes und Optimierung der Tourismusstrukturen im Kanton Luzern erteilte die Region Luzern West Experten den Auftrag, das Projekt „**Zukunft Tourismus in der UNESCO Biosphäre (UBE) Entlebuch – Erarbeitung eines Masterplans im Kontext mit dem DMO-Prozess Luzern-Landschaft**“ zu realisieren. Die Umsetzung des Masterplans wurde von den Akteuren, Gemeinde Flühli, Bergbahnen Sörenberg AG, Sörenberg Flühli Tourismus, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Reka, Region Luzern West und dem Kanton Luzern unterzeichnet. In einer zweiten Phase wurde ein Poolvertrag von den Bergbahnen Sörenberg AG, Sörenberg Flühli Tourismus, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Marbach Tourismus und den Sportbahnen Marbachegg AG zur Vermarktung der Tourismusregion Entlebuch unterzeichnet. Begleitend zu den beiden Phasen wurde die Weiterentwicklung der UBE mittels der „Strategie UBE 2020“ an die Hand genommen. In der dritten und damit letzten Phase ist gegenwärtig der Businessplan „Zukunft Tourismus Marbach“ in Bearbeitung.

**3. Unternehmen in deren Weiterentwicklung fördern und unterstützen:** Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich im überbetrieblichen und vorwettbewerblichen Bereich. Die heutigen Unternehmungen sind auch die künftig tragenden Säulen von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der langfristigen Wettbewerbskraft dieser Unternehmungen kommt eine zentrale Bedeutung für den Wohlstand in der Region zu. Mit gezielten Impulsen, insbesondere im vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Bereich, verspricht der Einsatz von Mitteln der NRP weiterhin gute Erfolge. In der ersten Förderphase konnten mehrere Unternehmensnetzwerke initiiert werden, in welchen neue Produkte und Wertschöpfungsketten entwickelt resp. aufgebaut wurden. Dieser Weg soll in der zweiten Förderperiode weiter geführt werden.

→ **Projektbeispiel:** In hoch entwickelten Agrarmärkten besteht eine wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Produktionsmethoden. Die Feldarbeit wird dabei vermehrt von selbstfahrenden Spezialmaschinen übernommen. Sie sind leichter und wendiger und können mehrere Arbeitsgänge verbinden. Grosse Traktorenhersteller können solche Spezialmaschinen nicht wirtschaftlich herstellen. Dadurch entsteht eine Lücke für kleinere und flexiblere Hersteller, sie sowohl den Pflanzenbau als auch den Maschinenbau verstehen. Mehrere Unternehmen, mehrheitlich aus Region Luzern West, haben sich in der „Hinterland International AG“ zusammen getan, um im Rahmen des Projekts „**Economic food machine**“ gemeinsam einen Geräteträgertraktor und einen Stelzentaktor zu entwickeln, zu fertigen und im Export zu vertreiben. Die Vernetzung der Kompetenzen durch die verschiedenen Firmen erlaubt die enormen Entwicklungskosten auf ein Minimum zu reduzieren und schnelle Fortschritte zu erzielen.

**4. Regionalzentren in ihrer Versorgungsfunktion stärken:** Regionalzentren haben eine wichtige Versorgungsfunktion in der Region. Gemäss kantonalem Richtplan übernehmen sie eine doppelte Funktion:

1. Zum einen bilden sie gegen aussen gemeinsam mit dem Hauptzentrum das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons im übergeordneten Standortwettbewerb
2. Zum anderen wirken sie gegen innen als multifunktionale Versorgungszentren mit weitreichender Ausstrahlung. Ein gutes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des wöchentlichen und aperiodischen Bedarfs steigert die Standortattraktivität im Zentrum und im Umland.

→ **Projektbeispiel:** Mit dem Projekt „Entwicklung der Zentren in der Region Luzern West (Willisau, Schüpfheim, Wolhusen) werden die Aufgaben und Funktionen der Zentren strukturiert und wissenschaftlich aufgearbeitet. Projektträger ist Region Luzern West, der Kanton und die Stadt Willisau beteiligen sich an der Finanzierung. Der Einbezug der Beteiligten (Gewerbler, Grundeigentümer, Nutzniesser) erlaubt, rasch die Bedürfnisse der Stakeholder zu erkennen und daraus Umsetzungsprojekt mit den betreffenden Trägerschaften zu lancieren. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung von Projekten die im übergeordneten Interesse und die Wirtschaftskraft der Region stärken, durch die NRP unterstützt werden können.

### **3.2.3 Regionalverband Rigi-Mythen**

Die Luzerner Rigidgemeinden Weggis, Vitznau und Greppen gehören zum Regionalverband Rigi-Mythen. 1976 wurde der Regionalverband Rigi-Mythen als gemeinsamer Träger der regionalen Entwicklung in Vereinsform gegründet. Später wurde die Bezeichnung „Region Rigi-Mythen“ gewählt, um die Rigi und das Gebiet entlang der Mythen zu betonen.

Gemäss gegenseitiger Abstimmung zwischen den Kantonen Luzern und Schwyz macht es aus regional- und wirtschaftspolitischen Gründen Sinn, die Luzerner Rigi-Gemeinden im Regionalverband Rigi-Mythen zu belassen. Das Umsetzungsprogramm des Kantons Schwyz berücksichtigt die Luzerner Rigidgemeinden angemessen in ihrer Wirtschaftsstrategie. Finanziell wird der Kanton Luzern den Kanton Schwyz hierfür nach Absprache entschädigen.

### **3.3 Ausrichtung 1b: Interregionale Kooperationen**

Im Rahmen dieser strategischen Ausrichtung sollen folgende Stossrichtungen verfolgt werden:

#### **3.3.1 Austausch bzw. wirtschaftliche Wechselwirkungen zwischen den Regionen**

Die vier Regionen des Kantons Luzern weisen unterschiedliche, je spezifische Entwicklungspotentiale auf und haben auch entsprechend unterschiedliche regionale Entwicklungsstrategien. Auf der Ebene der Massnahmen oder Umsetzungsprojekte gibt es aber gleichwohl Gemeinsamkeiten. Was in der einen Region ein Schritt in die bezeichnete Zielrichtung darstellt kann auch für eine der anderen Regionen ein zielführender Schritt sein. Solche Projekte sollen wo möglich gleich interregional in Zusammenarbeit zwischen den interessierten Regionalentwicklungsträger lanciert oder erfolgreiche Projekte der einen Region in die anderen Regionen übertragen werden.

#### **3.3.2 Regionsübergreifende Zusammenarbeit namentlich in den Bereichen Erschliessung, Bildung, Gesundheit und WTT**

Zwischen den Regionen des Kantons Luzern gibt es vielfältige funktionalräumliche Verflechtungen. Dies hat zur Folge, dass zur Erreichung der in der regionalen Entwicklungsstrategie formulierten Ziele themenspezifisch eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen erforderlich ist (variable Geometrien). Besonders deutlich wird dies bei der Versorgungsfunktion der überregionalen Zentren. Insbesondere bei der Konzeption und Planung öffentlicher (oder halböffentlicher) Dienstleistungen und Infrastrukturen ist deren Bedeutung sowohl für die überregionalen Zentren wie auch für deren Umland gebührend zu berücksichtigen. Um dies sicher zu stellen, braucht es bereits in der Phase der Konzeption eine regionsübergreifende Zusammenarbeit.

#### **3.3.3 Anbindung der ländlichen Räume an die Regionalzentren Sursee und Luzern**

Bezüglich der Produktion von Gütern und Dienstleistungen gibt es eine funktionale Differenzierung zwischen den ländlichen Regionen des Kantons Luzern und den Zentren Luzern und Sursee. Besonders deutlich tritt dies bei den landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten sowie Dienstleistungen zu Tage. In Form von einzelbetrieblichen Lösungen bieten Unternehmungen aus den ländlichen Räumen ihre Leistungen auch in den Zentren an und umgekehrt. Im Rahmen der NRP sollen Projekte unterstützt werden, bei welchen durch betriebsübergreifende Formen der Zusammenarbeit neue Potentiale der wirtschaftlichen Verflechtung von ländlichen und städtischen Räumen realisiert werden können.

### **3.4 Ausrichtung 2: Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien**

Die Stärkung des Tourismus, WTT und die Förderung von Jungunternehmertum sind Stossrichtungen, bei welchen weniger mit Initiativen zu rechnen ist, die „bottom-up“ entstehen. Der Kreis der Nutzer ist hierzu zu offen. Es handelt sich vielmehr um Tätigkeiten, die im Aufgabengebiet von Wirtschaftsförderung, Bildungsinstitutionen, Regionalentwicklungs- und Wirtschaftsverbänden sowie Tourismusverbänden liegen. Der Kanton Luzern möchte im Rahmen seiner zweiten strategischen Ausrichtung zusammen mit den genannten institutionellen Akteuren die Aktivitäten in diesem Bereich weiter stärken. Im Rahmen des ersten Umsetzungsprogramms wurden mit den Pullcoaches (ITZ), der Unterstützung von Swiss Design Transfer (SDT) und der finanziellen Unterstützung des Technoparks in Root bereits Initiativen ergriffen, die während der zweiten Förderphase weiter geführt werden sollen.

Im Rahmen dieser strategischen Ausrichtung sollen folgende Stossrichtungen verfolgt werden:

### **3.4.1 Förderung des Jungunternehmertums (Start-ups, Spin-Offs und Technopark)**

#### ***Unternehmensgründungen fördern mit dem Technopark Luzern***

In Ergänzung zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jungunternehmer sollen in ausgewählten und für die wirtschaftliche Situation des Kanton Luzern relevanten Bereichen Unternehmensgründungen gezielt gefördert werden.

#### ***Spin-off's initiieren***

Universitäten und Fachhochschulen sind für die regionale Wirtschaft in mehrer Hinsicht von Bedeutung. In Ergänzung zur Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften gehören auch die Beratungstätigkeit der Dozierenden und Professoren sowie die Forschung und Entwicklung im Dienste von Unternehmungen zu den Leistungsaufträgen der Hochschulen. Die Hochschulen können darüber hinaus auch als Chance für Spin-off's und Unternehmensgründungen betrachtet werden.

Im Kanton Luzern gibt es sowohl eine Fachhochschule wie eine Universität. Im Gegensatz zu vielen anderen Hochschulen haben diese beiden Institutionen bis anhin keine nennenswerten Initiativen zur Generierung von Spin-off's und der Gründung von Jungunternehmern ergriffen. Im Rahmen des 2. Umsetzungsprogramms soll hierzu zusammen mit weiteren Hochschulen geprüft werden, wie ein fruchtbares Umfeld für „Spin-offs“ geschaffen und wie entsprechende Initiativen zusammen mit den Hochschulen initiiert und unterstützt werden können.

### **3.4.2 Umsetzung von Cluster-Initiativen**

Cluster sind (regionale) Verdichtungen von Unternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern entlang einer Wertschöpfungskette. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Netzwerken ergänzender Unternehmen. Der Kanton Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Clusteransätzen eine „branchenspezifische“ Unternehmerförderung weiter voranzutreiben, insbesondere in den Bereichen:

- Gesundheitscluster (Lucerne Health)
- Cleantechcluster
- Bionikcluster
- Energiecluster

### **3.4.3 Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) im Rahmen der Regionalpolitik**

Schweiz weit wurden 2005 die Wissens- und Technologietransfernetze (WTT) eingeführt, damit sie der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Universitäten neue Impulse geben. Die KTI übernahm damit eine Aufgabe, nämlich die Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Unternehmen und Universitäten in der gesamten Schweiz, einschliesslich einer regionalen Dimension.

Die WTT-Konsortien sind Netzwerke der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und werden von der KTI als Ergänzung ihrer Kernaufgabe verwaltet, die darin besteht, individuelle gemeinsame F&E-Vorhaben und Technologietransferprojekte zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern.

Die NRP soll neben der technologie- und wissenschaftsbasierten Aufgabe der WTT-Konsortien auch die Nachfrage nach Technologie seitens der Unternehmen berücksichtigen. Die KTI fördert Unternehmen, die eine hohe Innovationsabsorptionsfähigkeit besitzen und die NRP die übrigen Unternehmen.

Im Rahmen der NRP ist es das Ziel, den technologieorientierten Push-Prozess der WTT-Konsortien durch einen nachfrageorientierten Pull-Prozess zu ergänzen.



Das Projekt Pull-Coach soll vor allem in die Richtung einer vermehrten Begleitung der KMU, weg von möglichst vielen Kontakten, hin zu einem qualitativen Coaching entwickelt werden. Dazu sollen die KMU vermehrt mittels Anlässen (bestehende Formate gemeinsam nutzen) und Workshops (qualitatives „learning by doing“) sensibilisiert und anschliessend das Coaching qualitativ intensiviert werden. Qualität statt Quantität ist das Motto.

ITZ ist generell als Innovationspartner eingebunden und nimmt folgende Funktionen wahr:

- Unterstützung bei der individuellen Entwicklung des WTT-Systems in den Regionen / Kantonen
- Schnittstellen zwischen Leadkanton und den umsetzenden Regionen/Kantonen in Bezug auf Definition der Ziele und Mithilfe / Controlling bei deren Umsetzung
- Generelle Unterstützung der Pull-Coach durch Schulung und Hilfeleistungen
- Hilfe bei der Betreuung von KMU und der Entwicklung von Projekten
- ITZ ist die Schnittstelle zwischen den Regionalen Akteuren und den Schweizweit operierenden Akteuren wie KTI / seco / KTI-WTT-Konsortien / Transferstellen der Universitäten und Hochschulen etc. und ist selber Mitglied im KTI-WTT-Konsortium WKNW (Nordwestschweiz).

### 3.5 Ausrichtung 3: Internationale Kooperationen (INTERREG)

#### Stand der Projektperiode INTERREG IV (2008-2013)

Bislang konnten in der Zentralschweiz noch keine INTERREG IV-C Projekte genehmigt werden. Bis anhin wurden drei INTERREG IV B- Projekte, bei der die Zentralschweiz beteiligt ist, auf europäischer Stufe genehmigt:

- DEMOCHANGE; Umsetzung Oktober 2009 - September 2012

Mit dem Projekt wird eine Analyse des demografischen Wandels in europäischen Modellregionen (im Kanton Luzern: Region Seetal) durchgeführt. Dabei werden Massnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels mittels partizipativer Prozesse entwickelt.

- ENERBUILD; Umsetzung Juli 2009 bis Juni 2012

Mit dem Projekt wird energieeffizientes Bauen im Alpenraum gefördert. Die Ausbildung im Baubereich sowie die Beratung für die Zertifizierung von öffentlichen Bauten sollen verbessert werden. Das Projekt zielt darauf ab, höhere Standards für energieproduzierende Gebäude zu ermöglichen, indem transregionaler Wissens- und Technologie-Transfer genutzt wird.

- iMONITRAF; Umsetzung Juli 2009 - Juni 2012

Mit dem Projekt sollen die Alpentransitregionen zukünftig mit einer gemeinsamen Stimme sprechen, was eine gemeinsame Verkehrsstrategie anbelangt. Negative Umweltauswirkungen des Transitverkehrs sollen mittelfristig vermindert werden, indem ein gemeinsames Monitoring-System eingeführt wird. Dieses Monitoring-System unterstützt die Verkehrsverlagerung auf die Schiene mit neuen Kontrollmassnahmen für den Strassengüterverkehr und regionalen Begleitmassnahmen.

#### Ausblick auf die Projektperiode INTERREG V (2014-2020)

Der Zentralschweiz wurden im Rahmen des ersten NRP-Umsetzungsprogramms Fr. 400'000.-- Bundesmittel für die Phase INTERREG IV-C zugesichert. Der Kanton Luzern beantragt als „Lead-Kanton“, diese Mittel auf die Programmperiode V-C zu übertragen.

#### Institutionelle Organisation der Projektbeurteilung

Bei der Projektbeurteilung werden für INTERREG-Projekte andere Institutionen genutzt als bei den NRP-Projekten. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement, welches unter anderem für die Aussenbeziehungen des Kantons Luzern verantwortlich ist, führt die INTERREG-Koordinationsstelle für die Zentralschweiz. Diese bereitet die Ko-Finanzierungsentscheide für die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz vor.

**Tabelle 4 Kompetenzverteilung zwischen INTERREG und NRP**

	<b>INTERREG B / C</b>	<b>NRP</b>
<i>Projekteingabe an</i>	INTERREG-Koordinationsstelle	Dienststelle rawi
<i>Projektbeurteilung</i>	INTERREG-Delegation	NRP-Steuerungsausschuss
<i>Projektgenehmigung</i>	(Zur Ko-Finanzierung) Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)	Regierungsrat des Kantons Luzern

## **Enge Kooperation zwischen INTERREG und NRP**

Für INTERREG federführend ist die INTERREG-Koordinationsstelle, die im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) des Kantons Luzern angesiedelt ist.

Die Zentralschweizer Kriterien für die Projektbeurteilung korrespondieren stark mit den Zielen der NRP. Eine institutionalisierte Abstimmung wurde aufgebaut. Im Kanton Luzern ist die für die NRP-Umsetzung verantwortliche Dienststelle rawi auch in der INTERREG-Delegation vertreten. Durch die Vertretung des rawi wird sichergestellt, dass volkswirtschaftliche Erwägungen sowie regionalpolitische Interessen des Kantons Luzern bei der Projektbeurteilung angemessen berücksichtigt werden.

## **3.6 Kantonsübergreifender Ansatz im Kanton Luzern**

Im Rahmen der NRP kommt der interkantonalen Kooperation eine besondere Bedeutung zu. Die Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit resultiert aus der Tatsache, dass die NRP in ihrem Kern nicht mehr vorwiegend territorial, sondern funktional orientiert ist. Konkret bedeutet dies, dass im Gegensatz zur früheren Regionalpolitik nicht mehr in klar festgelegten politisch-administrativen Fördergebieten "gedacht" wird, sondern eine projektbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerkantonen gesucht werden soll.

Aus der ersten Programmperiode 2008 – 2011 haben wir die Erfahrung gemacht, dass es verschiedene Formen der interkantonalen Zusammenarbeit gibt:

### **1. Raum Zentralschweiz**

Die Zentralschweiz ist ein historischer gewachsener Raum, aber heutzutage weniger ein einheitlicher Wirtschaftsraum. Im Bereich Bildung, Kultur und Tourismus besteht eine langjährige Tradition enger Zusammenarbeitsformen (insbesondere in der Zentralschweiz. Die Stadt Luzern übernimmt z.B. für die Nachbarkantone wichtige zentralörtliche Funktionen, z.B. mit der Hochschulausbildung (Universität Luzern, Hochschule Luzern) im Bildungsbereich sowie mit dem KKL im Kulturbereich.

Im Rahmen der NRP bestehen Möglichkeiten, gemeinsame Projekte in der Zentralschweiz im Bereich Bildung, Kultur und Tourismus zu ermöglichen.

→ **Projektbeispiele:** Tourismusprojekte in der Zentralschweiz, Pilgertourismus, Kulturwege usw.

### **2. Zusammenarbeit in Grenzgebieten**

Einige Luzerner Gemeinden (vor allem an den Kantonsrändern) haben enge Berührungspunkte zu anderen benachbarten Regionen (z.B. zum Regionalverband ZofingenRegio). Die Luzerner „Rigi“-Gemeinden Weggis, Vitznau und Greppen sind eng mit den Schwyzer Nachbargemeinden verbunden und Mitglied im Regionalverband „Rigi-Mythen“. Der Regionalverband „Rigi-Mythen“ stellt eine homogene Wohn- und Arbeitsregion in einer attraktiven Berg- und Seenlandschaft am Rand der Agglomerationen Zürich und Luzern dar. Es bietet sich daher an, verstärkt bilateral mit den angrenzenden Kantonen zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Probleme (z.B. Verkehrsentwicklung, Siedlungsentwicklung etc.) zu lösen.

→ **Projektbeispiele:** Freizeittourismus Seetal, Rigi-Plus

### 3. Zusammenarbeit mit anderen Territorialräumen

Nach dem Grundsatz der variablen Geometrie sollen auch Projekte unterstützt werden, bei denen es keine Grenze zum Kanton Luzern gibt. Projekte in diesem Bereich können Sinn machen, wenn Regionen vor ähnlichen bzw. gleichen Problemen stehen und man durch gemeinsames Lernen Transaktionskosten senken kann. Ein mögliches Beispiel ist z.B. ein Projekt im Rahmen der Wasserwirtschaft oder Holzindustrie, in welcher der Kanton Luzern mit dem Bergkanton Graubünden zusammenarbeiten kann.

→ **Projektbeispiele:** Zusammenarbeit der Tropenhäuser Wolhusen und Frutigen, CEWAS usw.

Aufgrund der unterschiedlichen Formen interkantonalen Zusammenarbeit haben wir uns dafür entschieden, keine eigene interkantonale Ausrichtung zu benennen. Vielmehr soll es möglich sein, in allen drei Ausrichtungen interkantonale Projekte zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 30 Prozent aller Projekte eine interkantonale Auswirkung entfalten werden.

**Tabelle 5 Formen der interkantonalen Zusammenarbeit**

	<b>Ausrichtung</b>	<b>Raum Zentralschweiz</b>	<b>Zusammenarbeit in Grenzgebieten</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Territorialräumen</b>
1A	Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien	Pilgertourismus, Kulturwege	Freizeittourismus Seetal (AG)	CEWAS, Zusammenarbeit der Tropenhäuser Wolhusen und Frutigen
1B	Interregionale Kooperationen	-	Rigi-Plus	--
2	Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien	Gemeinsame Tourismusprojekte Wissens- und Technologietransfer	Evtl. Clusterinitiativen	Clusterinitiativen
3	Internationale Kooperation Fokus – Ausrichtung gemäss Vorgaben INTERREG 5C	Gemeinsame europäische Projekte durch die Koordinationsstelle Zentralschweiz	--	--

## 4. Gestaltung der Schnittstellen zu benachbarten Politikbereichen

Die Fragen nach den Schnittstellen zwischen der NRP und anderen Sektoralpolitiken ergibt sich vor allem bei der in Kapitel 3 beschriebenen Ausrichtung der Umsetzung der NRP im Kanton Luzern. Da die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien von den vordringlichen Anliegen der Regionalentwicklung (in einem breit verstandenen Sinn) ausgeht, wird ein grosser Teil der Umsetzungsprojekte mehrere Politikbereiche betreffen. Dadurch entsteht das Erfordernis, auch entsprechend gemischte Finanzierungen zu finden. Im Folgenden sind die Schnittstellen zu den benachbarten Sektoralpolitiken beschrieben:

### 4.1 Landwirtschaftspolitik

Verschiedene Politiken, die auf den ländlichen Raum einwirken haben je länger je mehr ähnliche Zielsetzungen: Die Verbesserung von Standortvoraussetzungen für verschiedene Aktivitäten zur Generierung von Wertschöpfung, die Förderung von Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie den Erhalt der dezentralen Besiedelung.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) im Kanton Luzern unterstützt daher mit den Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) innovative Landimpulse zur ländlichen Entwicklung (im Rahmen von Art. 93 Absatz 1C LWG):

Mit der zunehmenden Marktöffnung und den internationalen Herausforderungen müssen neue Impulse für den ländlichen Raum gesucht werden. Besonders in Randregionen stellt die Land- und Ernährungswirtschaft in Kombination mit dem Gewerbe und dem Tourismus den tragenden Pfeiler des Wirtschaftslebens dar. Um diese zukünftigen Herausforderungen zu meistern, ist eine vermehrte Kooperation zwischen den Branchen ein vorrangiges Gebot. Die Agrarpolitik auf Bundesstufe verfügt über ein breites Instrumentarium von der Qualitätsstrategie über die Absatzförderung bis zur Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung. Im Zentrum der Projekte zur regionalen Entwicklung steht die Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Diese Projekte umfassen mehrere Akteure. Sie fördern „bottom-up“-Initiativen, die von unten kommen und bei denen regional verankerte Personen eine zentrale Rolle spielen.

Regionale Projekte versprechen nur dann einen Erfolg, wenn sie von den lokalen Akteuren mitgetragen werden. Vor allem in der sogenannten „Pre-Start-Phase“ (Vorbereitungsphase) neuer Projekte benötigen Landwirte in einem besonderen Masse eine umfassende Beratung und Begleitung. Viele interessante Projektideen scheitern oft in dieser kritischen Phase mangels Know-how, wenn z.B. Banken oder Investoren Businesspläne anfordern, eine Trägerschaft gesucht oder neu aufgebaut werden muss. Seitens der Berufsbildungszentren (BBZN) soll ab der sogenannten Ideenwerkstatt bis und mit Projektskizze neu Beratungsunterstützung angeboten werden. Ebenfalls sollen die Projekte in der Umsetzungsphase weiter begleitet werden. Parallel zur Beratungsunterstützung in der Pre-Start-Phase wird auch die entsprechende finanzielle Unterstützung von Seiten Kanton gewährleistet.

*NRP-Beispielprojekte mit Schnittstellenfunktion*

- *Machbarkeitsstudie Waldholzpellets (Co-Finanzierung durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald)*
- *Businet Rohrkolben (Flächenbeschaffung)*

### 4.2 Tourismuspolitik

Die Dienststelle rawi setzt das Leitbild der Luzerner Tourismuspolitik in enger Zusammenarbeit mit den touristischen Partnern um und stärkt damit die attraktive Position der Tourismusdestination Luzern für Besucher aus der ganzen Welt. Aufgrund des Tourismusleitbilds genehmigte der Kantonsrat auf 1. Januar 2010 eine Änderung des Tourismusgesetzes.

Das Tourismusleitbild definiert verschiedene Erfolgsfaktoren für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Tourismus in der Region Luzern. Die rawi ist für die Umsetzung verantwortlich. Dazu sind verschiedene Prozesse im Gange:

Die Tourismuspositionierung basiert auf klaren, strategischen Festsetzungen. Zielgruppen und –märkte werden den partizipativ entwickelten, strategischen Geschäftsfeldern (SGF) zugeordnet und die Vermarktung darauf ausgerichtet.

Die Organisationsstruktur wird gestrafft. Eine Destinations-Management-Organisation (DMO) betreibt künftig das wettbewerbsfähige Tourismusmarketing. Die Produktentwicklung ist regional verankert und wird mit den lokalen Anbietern vorangetrieben.

Zudem wird ausgehend von der Marke „Luzern“ eine Dachmarkenstrategie definiert. Mit neuen, kantonsgrenzen- und gegebenenfalls branchenübergreifenden Marken-Kooperationen sollen bestehende Zentralschweizer Angebote gestärkt und neue Produkte und Angebote geschaffen werden.

Die kantonale Tourismusförderung beläuft sich jährlich auf ungefähr 2.5 Mio. Franken und wird an Organisationen gesprochen, welche überregionales Marketing betreiben.

Tourismus im ländlichen Raum (Naturerholung und Agrotourismus) bietet vielversprechende Möglichkeiten zur Diversifikation der ländlichen Räume im Kanton Luzern.

*NRP-Beispielprojekte mit Schnittstellenfunktion*

- *Tropenhaus Wolhusen*
- *REKA-Familienferiendorf in Sörenberg*
- *Freizeittourismus Seetal (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau)*

### **4.3 Umwelt und Energie**

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ist das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energie und für alle umweltrelevante Themen (z.B. Wald, Naturschutz, Gewässerschutz etc.) der kompetente Ansprechpartner. Im Rahmen der NRP sollen endogene Potentiale in den ländlichen Räumen in Wert gesetzt werden. In vielen Subregionen (z.B. Entlebuch) ist die Nutzung von Holz und Biomasse ein Schwerpunktthema.

*NRP-Beispielprojekte mit Schnittstellenfunktion*

- *Integrierte-Biomasse Nutzung*
- *Luzern-Energie*
- *Businet Rohrkolben*
- *Waldholzpellets*
- *IGE Interessensgemeinschaft für Elektrobiologie*

### **4.4 Raumplanung**

Die Koordination zwischen den Abteilungen Raumplanung und Volkswirtschaft und Regionalentwicklung wird innerhalb der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation(rawi) sichergestellt.

*NRP-Beispielprojekte mit Schnittstellenfunktion*

- *Dorfentwicklung Entlebuch (NRP-Stabilisierungsmassnahmen / are-Modellvorhaben)*
- *Wirtschaftliche Stärkung des Regionalzentrums Hochdorf (Begleitung durch die Abteilung Raumplan)*

## **4.5 Verkehrspolitik**

Die Koordination wird projektbezogen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) sichergestellt.

*NRP-Beispielprojekte mit Schnittstellenfunktion*

- *Anschluss von Luzern-WEST an die Wirtschaftsregion Mittelland („Wiggertalbahn“)*
- *Verkehrerschliessung Surental*

## **4.6 Bildung und Gesundheit**

Die NRP hat einen engen Bezug zu Themen im Bereich „Bildung und Gesundheit“. Die Koordination wird projektbezogen mit den zuständigen Stellen im Gesundheits- bzw. Bildungsdepartement sichergestellt.

*NRP-Beispielprojekte mit Schnittstellenfunktion:*

- *Education Factory UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE)*
- *Gesundheitszentren Seetal (Hochdorf und Hitzkirch)*
- *Langzeitpflege im Seetal*
- *Berufliche Gesundheitsförderung für KMU im Seetal (Vitalab)*

## **5. Organisation und Prozesse**

### **5.1 Darstellung des kantonalen Umsetzungsprozesses**

#### **5.1.1 Bedeutung der regionalen Entwicklungsträger (RET) im Kanton Luzern**

Mit der Bildung und Förderung der regionalen Entwicklungsträger wurden starke Strukturen für eine effiziente Abwicklung von Regional- und Raumentwicklungsaufgaben, für die notwendige gemeindeübergreifende Abstimmung und Koordination sowie für die erfolgreiche Positionierung im Standortwettbewerb der Regionen geschaffen. Die regionalen Entwicklungsträger bündeln über die eigentlichen Tätigkeiten im Rahmen der NRP und Raumplanung hinaus verschiedene Formen überkommunaler Zusammenarbeit.

Die regionalen Entwicklungsträger übernehmen in erster Linie kommunale Aufgaben, die regional zu koordinieren und abzustimmen sind. Dabei stehen gemäss kantonalem Richtplan 2009 die folgenden Themen im Vordergrund:

- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der kantonalen Regionalpolitik (gilt vorwiegend für die Regionen Luzern West und die Region Seetal)
- Strategie und Abstimmung der regionalen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung,
- Bestimmung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Kultur etc.
- Koordination von Ver- und Entsorgungsanlagen von überkommunaler Bedeutung.
- Erarbeitung und Abstimmung von regionalen Freizeit- und Tourismuskonzepten sowie Koordination von Sport- und Freizeitanlagen,
- Koordination von ökologischen Aufwertungen sowie allfällige Prüfung von Parks von nationaler Bedeutung,
- Regionalmarketing.
- Die regionalen Entwicklungsträger können nach den Vorgaben der Gemeinden oder in Absprache mit dem Kanton weitere Aufgaben übernehmen.

#### **5.1.2 Grundsatz: „Bottom-up Projekte“ aus der Region und „Top-down“ Steuerung**

Für den Projekterfolg ist es wichtig, dass die Projekte aus der Region entstehen („bottom-up“) und nicht von „oben“ („top-down“) vorgegeben werden. Für Projekte der Ausrichtungen 1A und 1B hat sich der Grundsatz bewährt, dass diese aus der Region entstehen („bottom-up“) und nicht von „oben“ („top-down“) vorgegeben werden. So bestehen die besten Voraussetzungen, dass die erwartende Wirkung im Sinne der NRP entfaltet werden kann: Die im Rahmen der NRP zu fördernden Projekte und Infrastrukturvorhaben müssen auf die Steigerung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ausgelegt sein und ihre Wirkung im Kanton Luzern entfalten.

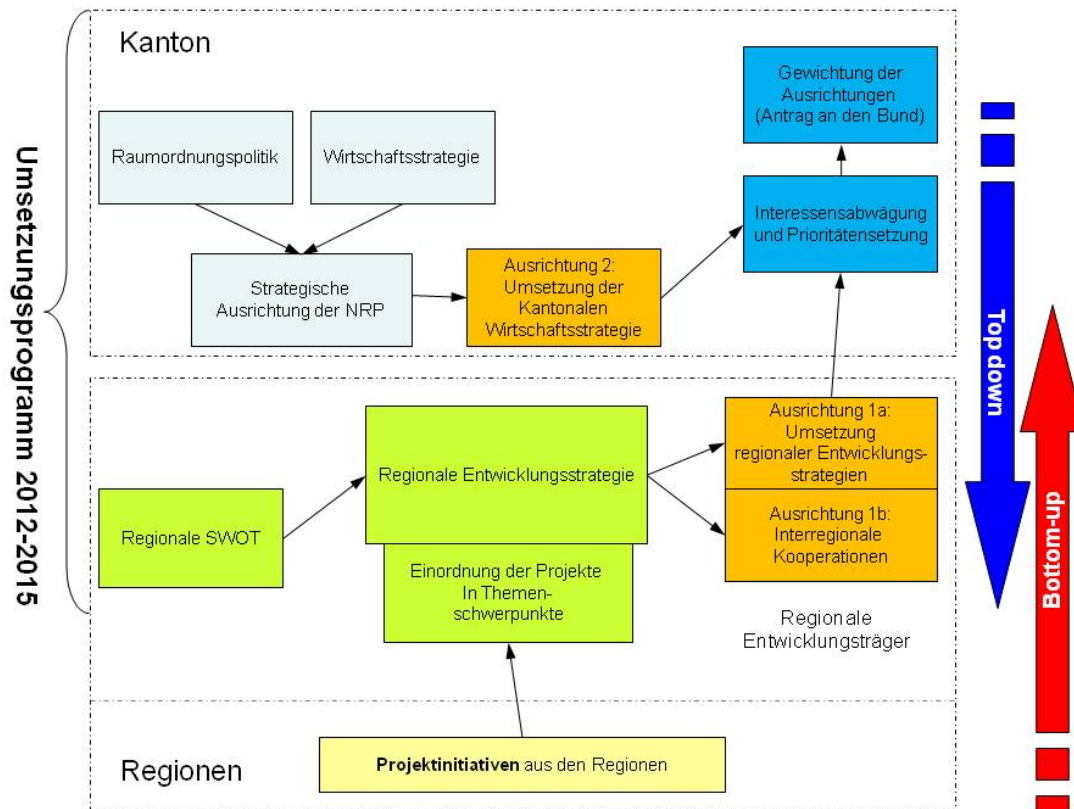
Im Rahmen der „Top-down“-Steuerung hat der Kanton darauf zu achten, dass die Projekte folgende Eigenschaften aufweisen:

- Übereinstimmung mit den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen
- Übereinstimmung mit der Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftsstrategie
- Übereinstimmung mit der NRP-Ausrichtung



Projekte in der Ausrichtung 2 werden in der Regel „top-down“ initiiert und einem geeigneten Projektträger zugewiesen. Projekte im Rahmen der Ausrichtung 3 (INTERREG) werden in der Regel „bottom-up“ in den (europäischen) Regionen entwickelt und seitens der Schweizer Partner kofinanziert.

**Grafik 4: Grundsatz „Top-Down“-Steuerung und „Bottom-up“-Projekte**



## 5.2 Darstellung des kantonalen Verfahrens zur Projektauswahl

### 5.2.1 Beurteilungskriterien

Um eine hohe Flexibilität bei der Programmsteuerung zu ermöglichen, die aufgrund der längerfristigen Förderperiode notwendig ist, wird auf zu enge thematische Vorgaben bei den Beurteilungskriterien verzichtet. Es werden Beurteilungskriterien verwendet, die sich aus den Vorgaben des Bundes, den übergeordneten Zielsetzungen der kantonalen Wirtschafts- und Raumordnungspolitik des Kantons Luzern sowie der strategischen NRP-Ausrichtung ergeben.

**Tabelle 6 Beurteilungskriterien als Schnittmenge folgender Vorgaben**

Vorgaben des Bundes	Kantonale Wirtschafts- und Raumordnungspolitik (Kapitel 2)	Strategische NRP-Ausrichtung des Kantons (Kapitel 3)
Bundesgesetz über Regionalpolitik	Kantonale Wirtschaftsstrategie	Ausrichtung 1a: Regionale Entwicklungsstrategien
Mehrjahresprogramm des Bundes	Kantonaler Richtplan	Ausrichtung 1b: Interregionale Kooperationen
		Ausrichtung 2: Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategie
		Ausrichtung 3: Grenzüberschreitende Projekte (INTERREG)
Aus der Schnittmenge dieser drei Vorgaben sind die NRP-Beurteilungskriterien entstanden.		

Bei der Projektbeurteilung wird im Wesentlichen die folgenden „Check-Liste“ herangezogen:

*Beitrag zur regionalen Wertschöpfung:* Leistet das Projekt einen direkten Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung? Wird durch das Projekt die Wertschöpfungskette innerhalb der Region verlängert?

*Exportorientierung:* Werden durch das Projekt neue, exportfähige Produkte entwickelt oder neue Märkte ausserhalb der Region erschlossen? Zielt ein Projekt auf die Substitution von Importen und besteht für diese ein entsprechend grosser Markt?

*Innovationsorientierung:* Zielt das Projekt auf die Entwicklung neuer Produkte bzw. Prozesse, die zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit einer Branche führen und/oder eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bewirken?

*Finanzielle Nachhaltigkeit:* Ist gesichert, dass das Projekt längerfristig wirtschaftlich tragfähig ist und auch ohne öffentliche Fördermittel einen genügend hohen „Cashflow“ erwirtschaften kann?

*Ökologische und soziale Nachhaltigkeit:* Leistet das Projekt direkt oder indirekt einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts?

*Standortqualität:* Leistet das Projekt einen direkten Beitrag zur Förderung der Standortqualität des Wirtschaftsraums? Werden durch das Projekt Defizite behoben, welche die wirtschaftliche Nutzung eines vorhandenen Potentials beeinträchtigen?

*Kritische Grösse:* Verfügt das Projekt über die kritische Grösse, um sich langfristig eigenständig am Markt behaupten zu können? Weist der jeweilige Markt die kritische Grösse auf, damit die notwendigen Umsätze generiert werden können?

*Projektmanagement:* Besitzt das Projekt die notwendigen Managementstrukturen für eine erfolgreiche Implementierung? Wie stark ist das Projekt in die vorhandenen Strukturen der Regionalentwicklung in den einzelnen Regionen eingebunden?

Basierend auf dieser „Check-Liste“ wird eine **Detailbeurteilung** des jeweiligen potentiellen Förderprojekts vorgenommen. Hierbei wenden wir das von der regiosuisse erarbeitete **„Argumentarium zur Beurteilung und Auswahl von NRP-Projekten“** als Hilfsmittel an.

Grundsätzlich soll mit dieser Vorgehensweise sichergestellt werden, dass zukünftig nur noch Projekte im Rahmen der NRP gefördert werden, die einem höchstmöglichen Qualitätsstandard entsprechen und von denen ein möglichst hoher Beitrag zur Umsetzung der regionalpolitischen Ziele des Kantons Luzern erwartet werden kann.

## 5.2.2 Projektgenehmigungsverfahren

### 1. Projektskizze

Die Region oder der externe Projektträger beschreibt die Projektidee in der Projektskizze und berücksichtigt dabei folgende Punkte:

- Grobschätzung der Gesamtkosten (Finanzierung)
- Projektdauer
- Volkswirtschaftlicher Nutzen des Projektes,
- sowie Erfüllung der Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik.

Die wichtigsten Fragestellungen sind in der Wegleitung „Die innovative Idee und die NRP“ genauer beschrieben.

### 2. Besprechung mit dem regionalen Entwicklungsträger

Der Projektträger wendet sich an die Region Luzern West oder IDEE SEETAG AG zwecks Besprechung der Projektidee. Gemeinsam wird die Projektskizze vervollständigt und verfeinert. Die Region macht eine erste Grobbeurteilung, ob sie die Idee unterstützt und informiert die Dienststelle rawi über das geplante Vorhaben

### 3. Vorbesprechung mit der Dienststelle rawi

Der regionale Entwicklungsträger vereinbart eine Vorbesprechung zum geplanten Projektvorhaben mit der Dienststelle rawi. Gemeinsam wird festgelegt, welche Änderungen/Ergänzungen noch in die Projektskizze einfließen müssen. Seitens der Dienststelle rawi wird im Anschluss geprüft, ob das Projekt den NRP-Förderungskriterien entspricht und weiterverfolgt werden kann. Bei der Vorprüfung können Externe (z.B. benachbarte Dienststellen) herbeigezogen werden.

### 4. Entscheid im NRP-Steuerungsausschuss

Auf Antrag des regionalen Entwicklungsträgers wird das Projekt im NRP-Steuerungsausschuss traktandiert. Der NRP-Steuerungsausschuss beurteilt das Projekt aus sachlichen Erwägungen und erarbeitet eine Empfehlung zu Handen des Regierungsrates.

### 5. Entscheid des Regierungsrates bzw. der Dienststelle rawi

Je nach Finanzhöhe entscheidet der Regierungsrat oder die Dienststelle rawi darüber, ob und in welchem Rahmen das Projekt unterstützt werden soll.

### 6. Projektvereinbarungen

Die Dienststelle rawi schliesst mit den regionalen Entwicklungsträgern Projektvereinbarungen ab, in der die Details (Detailziele, Meilensteine, Reportingwesen, Auszahlungsmodalitäten etc.) festgelegt sind.

## 5.3 Monitoring der Projekte

### 5.3.1 Projekt- und Leistungsvereinbarungen

Gemäss Art. 17 des „Bundesgesetzes über Regionalpolitik“ vom 6. Oktober 2006 obliegt es den Kantonen, für geeignete Massnahmen zur Überwachung der im Rahmen ihrer Umsetzungsprogramme geförderten Initiativen, Programm, Projekte und Infrastrukturvorhaben zu sorgen. Im Anschluss an der Genehmigung eines Projekts durch den Kanton werden Projektvereinbarungen (bzw. Leistungsvereinbarungen für das Regionalmanagement) erarbeitet. In der Projektvereinbarung sind Ziele, allfällige Auflagen sowie die Auszahlungsmodalitäten geregelt.

Die Überprüfung der Projekt- und Leistungsvereinbarungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern (RET). Die RET müssen für jedes Projekt einen **jährlichen Zwischenbericht** verfassen. In den Zwischenberichten wird auf die Zielsetzungen des einzelnen Projektes bezogen nach der Zielerreichung und den Wirkungen gefragt.

Für ausgewählte Projekte finden **Projekthearings** statt. In den Projekthearings wird eine breitere Optik eingenommen. Das Gespräch verfolgt dabei folgende konkrete Ziele:

- Die Projektaktivitäten und der Projektfortschritt werden für alle Akteure transparent dargelegt.
- Die kantonale Dienststelle rawi soll einen vertieften Einblick in die operative Projektarbeit erhalten, um das Projekt besser im regionalpolitischen Kontext positionieren zu können.
- Die Diskussion soll für alle Beteiligten wertvoll sein, damit neue Anregungen entstehen.
- Der Projektträger bekommt neue Anregungen für sein Projekt und kann sein Projekt besser im regionalpolitischen Kontext einordnen.
- Mit dem Projekt können neben beabsichtigten Wirkungen auch unbeabsichtigte Wirkungen auftreten, die der Regionalentwicklung förderlich oder hinderlich sein können. Diese Effekte, die auf den ersten Blick nicht klar sind, sollen thematisiert werden.

Nach Abschluss hat der RET dem rawi einen **Schlussbericht** (inkl. Schlussabrechnung) einzureichen, in dem ausgiebig über den Mitteleinsatz sowie die erreichten Ziele Rechenschaft abgelegt wird.

Die Ergebnisse der Zwischen- und Schlussberichte sowie Ergebnisse der Projekthearings werden von der Dienststelle rawi in einem **NRP-Jahresbericht** zusammengefasst. Der NRP-Jahresbericht wird den kantonalen Stellen (Regierung, Parlament, Finanzkontrolle etc.) sowie dem SECO zur Verfügung gestellt.

### 5.3.2 Evaluation

Gegen Mitte oder Ende Laufzeit des Umsetzungsprogramms (Vorschlag 2014) wird vom Kanton eine „ex-post Evaluation“ durchgeführt, die eine qualitative und quantitative Wirkungsmessung der geförderten Projekte auf die Regionalwirtschaft beinhaltet.

## **6. Nachhaltigkeitsbeurteilung**

In Zusammenarbeit mit der Universität Basel („Programm für Nachhaltigkeitsforschung“) wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramms vorgenommen. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung wurde in folgenden drei Schritten vollzogen:

### **1. Beurteilung des Umsetzungsprogramms 2008-2011 (ex-post)**

Im Zentrum dieser Analyse stand die Beurteilung der durchgeführten Stossrichtungen und einiger Beispielprojekte und damit die Verwirklichung deren direkter und indirekter Ziele in Bezug auf die drei umsetzungsrelevanten Zielbereiche nachhaltiger Entwicklung. Die sieben Stossrichtungen wurden dem Massstab einer nachhaltigen Entwicklung mehrheitlich gerecht. Insbesondere konnte der Nachweis angetreten werden, dass touristische Vorhaben (Stossrichtung „Touristische Potentiale“) einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung geleistet haben. Es wurde jedoch empfohlen, die Stossrichtungen zu überdenken.

### **2. Beurteilung des Umsetzungsprogramms 2012-2015 (ex-ante)**

In Bezug auf den politischen Gesamtrahmen lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die kantonale Wirtschaftspolitik und die NRP-Umsetzung in weiten Bereichen aufeinander abgestimmt sind und somit Kräfte gebündelt und die Effizienz im Einsatz knapper Ressourcen erhöht werden kann. Darüber hinaus lässt es sich als Stärke und Chance für die zukünftige Entwicklung des Kantons konstatieren, dass das NRP-Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 einen festen Platz im kantonalen Richtplan besitzt und den Vorgaben des Richtplans gerecht wird sowie deren Umsetzung voranbringt. Die Nachhaltigkeitsforschung empfiehlt ferner, das Instrument des Finanzausgleichs, welches eher konservierend und strukturerhaltend Subventionen fördert, periodisch mit den Zielsetzungen der NRP und anderen Sachpolitiken abzustimmen, um kontraproduktive Entwicklungen zu vermeiden.

Weiterhin kann der Austausch und das Zusammenspiel zwischen den Regionen und dem Kanton als Stärke des UP 2012-2015 eingeschätzt werden. Der hohe Stellenwert der regionalen Entwicklungsträger spiegelt sich zudem in der Ausrichtung 1a „Unterstützung der Regionen bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien“ wieder. Es besteht somit Strategie- und Politik-Kohärenz im Kanton, so dass die Einbindung des Programms als sehr geglückt und somit als Stärke angesehen werden kann.

### **3. Zusammenfassung der Ergebnisse durch die Dienststelle rawi**

In einem dritten Schritt wurden die Ergebnisse seitens der Dienststelle rawi ausgewertet und interpretiert. Es lässt sich als Gesamtfazit festhalten, dass das Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 primär als gutes Wirtschaftsprogramm für den ländlichen Raum einzuschätzen ist. Weiterhin ist festzustellen, dass die geplanten Ausrichtungen des vorliegenden Programms in keinem Widerspruch zu sozialen und umweltpolitischen Zielsetzungen des Bundes bzw. des Kantons Luzern stehen.

In den folgenden Tabellen wurden die drei Zielbereiche (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen:

**Tabelle 12 Nachhaltigkeit – Zielbereich Wirtschaft**

Zielbereich	Zu erwartende Wirkungen des NRP Umsetzungsprogramms 2012-2015	Bewertung ++/+ / 0 / - / --
<b>Wirtschaft</b>		
Einkommen	Eine leichte Steigerung des mittleren Pro-Kopfeinkommens ist wahrscheinlich	<b>+</b>
Lebenskosten	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Arbeitsmarkt	Prioritäres Ziel ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie den Erhalt bestehender Arbeitsplätze	<b>++</b>
Investitionen	gutes Umfeld fördert Investitionen	<b>++</b>
Kostenwahrheit	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Ressourceneffizienz	Effizienzsteigerung durch bessere Unternehmensführung	<b>++</b>
Innovationen	Unterstützung von neuartigen Produkten und Prozessen in KMU	<b>++</b>
Wirtschaftsstruktur	Einzelprojekte leisten Ihren Beitrag zum Strukturwandel	<b>++</b>
Know-how	Der Wissens- und Technologietransfer ist ein zentrales Ziel	<b>++</b>
Öffentlicher Haushalt	Höheres Steuersubstrat aufgrund gesteigener Pro-Kopfeinkommen	<b>+</b>
Steuern	Aufgrund einer höheren Standortattraktivität sind mittelfristig Steuersenkungen möglich.	<b>+</b>
Produktion	Die Umwelt- und Sozialverträglichkeit in Betrieben wird nicht explizit thematisiert.	<b>0</b>
<b>Fazit Wirtschaft</b>	<b>Die Wirtschaft als Ganzes im Kanton Luzern wird durch das vorliegende Programm gestärkt. Insbesondere wird der ländliche Raum durch die regionalpolitischen Zielsetzungen nachhaltig gefördert.</b>	<b>15 +</b>

**Tabelle 13 Nachhaltigkeit – Zielbereich Umwelt**

Zielbereich	Zu erwartende Wirkungen des NRP Umsetzungsprogramms 2012-2015	Bewertung ++/+ / 0 / - / --
<b>Umwelt</b>		
Biodiversität	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Natur und Landschaft	Naturerholung (vor allem in der UBE) ist eine Zielsetzung im Rahmen eines schonenden Freizeittourismus	<b>+</b>
Energieverbrauch	Eine Zunahme des Energieverbrauchs ist aufgrund der hohen Energiestandards nicht zu erwarten.	<b>0</b>
Erneuerbare Energie	Die Nutzung endogener Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Holzstrom, Biomasse etc.) zur Steigerung der Wertschöpfung ist ein Schwerpunkt	<b>++</b>
Klima	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Rohstoffverbrauch	Eine intensive Nutzung aufgrund erhöhter Bautätigkeit ist wahrscheinlich	<b>-</b>
Rohstoffqualität	Wird am Rande thematisiert. Förderung von innovativen neuen Rohstoffen (Rohrkolben)	<b>0</b>
Wasserhaushalt	Ein Einzelprojekt zur Stärkung der Wasserwirtschaft (CEWAS) liegt vor	<b>+</b>
Wasserqualität	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Bodenverbrauch	Eventuell besteht ein zusätzlicher Bedarf durch zusätzliche Bauzonen	<b>-</b>
Bodenqualität	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Luftqualität	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
<b>Fazit Umwelt</b>	<b>Umwelthemen werden vereinzelt im vorliegenden Programm thematisiert. Es ist anzunehmen, dass insbesondere erneuerbare Energien einen Platz im Rahmen der NRP haben werden.</b>	<b>+ 2</b>



**Tabelle 14 Nachhaltigkeit – Zielbereich Gesellschaft**

Zielbereich	Zu erwartende Wirkungen des NRP Umsetzungsprogramms 2012-2015	Bewertung ++/+ / 0 / - / --
<b>Gesellschaft</b>		
Lärm / Wohnqualität	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Mobilität	Dienstleistungen sollen auch im peripheren Raum verfügbar sein, jedoch ist eine Zunahme von Privatverkehr wahrscheinlich.	<b>+</b>
Gesundheit	Massnahmen im Seetal im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung auf dem Lande werden gefördert.	<b>++</b>
Sicherheit	Die Nutzung von Synergien zwischen Sicherheitsdienstleistungen und der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) soll im Rahmen eines Sicherheitsclusters vorangetrieben werden.	<b>0</b>
Einkommensverteilung	Die Einkommensschere könnte sich verstärken, da der Wettbewerb um gute Steuerzahler zunehmen wird.	<b>0</b>
Partizipation	Die lokale Bevölkerung ist durch die regionalen Entwicklungsträger intensiv in die Projekte einbezogen.	<b>++</b>
Kultur und Freizeit	Zusätzlichen Freizeiteinrichtungen (z.B. Biopolis in der UBE) sind geplant.	<b>+</b>
Bildung	Es bestehen Ansätze im Bereich Personal- und Lehrlingsausbildungspool.	<b>+</b>
Soziale Sicherheit	Die Erhöhung der Arbeitsplätze ist ein definiertes Ziel, jedoch sind keine differenzierten Aussagen über soziale Beschäftigungsmöglichkeiten möglich.	<b>+</b>
Integration	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Chancengleichheit	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
Überregionale Solidarität	Wird nicht thematisiert	<b>0</b>
<b>Fazit Gesellschaft</b>	<b>Es ist anzunehmen, dass positive Effekte in der Dimension Gesellschaft erzielt werden können. Die regionale Partizipation der Bevölkerung aufgrund des „Bottom-up“ –Ansatzes ist besonders positiv einzuschätzen.</b>	<b>+ 8</b>

# **Anhang**

## **Anhang 1 Grundlagendokumente**

### **Strategische Ausrichtungen in der Raumordnungs- und Wirtschaftspolitik**

Richtplan 2009

<http://www.rawi.lu.ch/index/download.htm>

Standortrad Kanton Luzern

<http://www.luzern-business.ch/de/wirtschaftsstandort/downloads/>

### **Die NRP als Teil der Entwicklungsstrategie der Region Luzern Seetal**

- Regionalentwicklungsprogramm Wohnen
- Regionalentwicklungsprogramm Freizeit
- Regionalentwicklungsprogramm Arbeit

Die Programme können bei der IDEE SEETAL AG bezogen werden.

### **Die NRP als Teil der Entwicklungsstrategie der Region Luzern West**

Strukturplan Luzern West 2009

<http://www.regionwest.ch/raumplanung-raummanagement/projekte/strukturkonzept.html>

### **Argumentarium zur Beurteilung und Auswahl von NRP-Projekten**

An der Fachstellenkonferenz am 11. Mai 2011 wurde das Argumentarium zur Beurteilung von NRP-Projekten verabschiedet. Dieses soll für die Beurteilung als Grundlage herangezogen werden.

## Anhang 2 Beispielprojekte

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über die kommenden NRP- Projekte getroffen werden. Einerseits befinden sich viele Projektideen noch in einem Anfangsstadium, andererseits soll die Mehrzahl der Projekte „bottom-up“ im Laufe der Umsetzungsperiode 2012-2015 entstehen. Im Sinne eines Beispielkatalogs werden einige Projekte kurz vorgestellt, bei denen die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass sie im Rahmen der NRP unterstützt werden können. Es ist anzunehmen, dass rund 30% aller geförderten Projekte eine überkantonale Wirkung entfalten werden.

### Ausrichtung 1a: Unterstützung der Regionen bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien

<b>Interkantonale Projekterweiterung CEWAS</b> <b>(International Center for Water management services)</b>	
Zielsetzung	<p>Weltweit ist die Ressource Wasser einem steigendem Druck durch Bevölkerungswachstum, Konsumententwicklung, Desertifikation, Klimawandel etc. ausgesetzt. CEWAS setzt in diesem Themenbereich an, indem es Regionalentwicklung in Kanton Luzern und in der gesamten Schweiz mit internationaler Kompetenz- und Kapazitätsentwicklung im nachhaltigen Wassermanagementsektor (Ausrichtung auf internationale Wasserprobleme) sowie der Umsetzung konkreter „Best Practice Modellprojekte“ in den Zielländern verbindet. CEWAS unterstützt qualifizierte Berufseinsteiger des Wassersektors (Hochschulabsolventen sowie Handwerker) schwergewichtig aus dem Kanton Luzern bei der Gründung und beim Aufbau von KMUs, welche mit nachhaltigen Service- und Technologieangeboten auf dem internationalen „Wassermarkt“ tätig werden wollen. CEWAS verfolgt konkret folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschliessung des internationalen Wassermarktes durch den Aufbau nachhaltigkeitsorientierter Leistungsanbieter für den internationalen Wassersektor</li> <li>• Stärkung der für eine nachhaltige Entwicklung zentralen Umsetzungskompetenzen im Bereich „Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement“</li> <li>• Stärkung der Region Luzern West durch die Ansiedelung innovativer Jungunternehmen</li> </ul>
Kurzbeschreibung	Das Projekt CEWAS bietet erfolgsversprechende Optionen für eine interkantonale Projekterweiterung. Zurzeit laufen diesbezüglich Abklärungen im Kanton Graubünden (geplanter Standort ist Ilanz).
Projektträger	Am 1. Oktober 2010 wurde der Verein CEWAS gegründet. Der Vereinsvorstand hat im November 2010 die Firma seecon international mit dem Aufbau der CEWAS Geschäftsstelle beauftragt.
Exportorientierung	Mit dem Projekt entsteht unmittelbar ein Kompetenzzentrum im Bereich Wasserwirtschaft, welches direkt „Start-ups“ fördert
Wirkungsraum	Kanton Luzern mit der Geschäftsstelle in Willisau sowie Graubünden mit einer Zweigstelle (Ilanz)
Beteiligte Kantone	Luzern und Graubünden
„Lead-Kanton“	Luzern

<b>Kulturwege Zentralschweiz</b>	
Zielsetzung	Die Hauptstossrichtung des vorliegenden Projekts ist einerseits die Wertschöpfungssteigerung im sehr sensitiven Bereich des Glaubens, unter der Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Orte und Besucher sowie die Vernetzung mit bestehenden Kultur- und Pilgerwegen (z.B. Briener Route, Jakobswege etc.)
Kurzbeschreibung	Neue Formen des „spirituellen Tourismus“ haben in den letzten Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Viele Menschen suchen Ruhe und Erholung und finden diese auf dem Jakobsweg, oder in Klöstern und Wallfahrtsorten. Die Zentralschweiz verfügt über vielfältige Kulturwege sowie bekannte Wallfahrts- und Pilgerorte sowie kunsthistorisch hochstehende Sakralbauten (z.B. Einsiedeln) von nationaler Bedeutung. Die Orte Einsiedeln, Flüeli-Ranft, Hergiswald, Luthern Bad, St. Urban und Wertenstein beteiligen sich finanziell am Projekt.
Projektträger	Region Luzern West
Exportorientierung	Die Exportorientierung nimmt durch die höhere Anzahl der Besucher von ausserhalb der Region zu.
Wirkungsraum	Zentralschweiz
Beteiligte Kantone	Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Uri
„Lead-Kanton“	Luzern
Beitrag zur Wertschöpfung	Durch die Bündelung der einzelnen Angebote steigt die Attraktivität der Kulturwege. Höhere Besucherzahlen auf den Kulturwegen werden erwartet.

<b>Weiterentwicklung der Region Rigi</b>	
Zielsetzung	<p>Mit "Rigi Plus" wurde seit 2009 ein Entwicklungsprogramm für die Region Rigi initiiert und mit konkreten Massnahmen umgesetzt, durch das die Region langfristig zu einer Modellregion für eine integrative und kooperative Regionalentwicklung werden wird. Das Projekt Rigi Plus soll die Rigi mit ihren rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum sowie als Tourismus- und Ferienregion stärken. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Inwertsetzung der "Einzigartigkeit" der Rigi. „Rigi Plus“ ist als zeitlich begrenzter Entwicklungsprozess auf drei Jahre (2009-2011) angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als besonderer Leuchtturm aller Rigi-Aktivitäten ragt das neue Botta-Mineralbad &amp; Spa auf Rigi Kaltbad hervor, das im Frühling 2012 eröffnet wird.</li> <li>• Weitere Projekte auf der "Drehscheibe Kaltbad" sind der Neubau Bahnhof, die Wohnungen auf der Bellevue-Liegenschaft und die Sanierung der Hotellerie.</li> <li>• Daneben wurden verschiedene Vor- und Vernetzungsprojekte gestartet.</li> </ul>
Kurzbeschreibung	Das Projekt „Rigi-Plus“ wird Ende 2011 abgeschlossen. Es ist jedoch anzunehmen, dass einige der eingeleiteten Massnahmen eine entsprechende Weiterfinanzierung benötigen. Für diesen Bereich sollen entsprechende Finanzmittel reserviert werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob allenfalls NRP-Darlehen für die Rigi-Bahnen zur Sanierung der Infrastruktur geleistet werden können.
Projektträger	REV „Rigi-Mythen“
Wirkungsraum	Zentralschweiz
Beteiligte Kantone	Schwyz und Luzern
„Lead-Kanton“	Schwyz
Beitrag zur Wertschöpfung	Das Projekt strebt beispielhaft eine koordinierte Entwicklung in einem Kantonsgrenzen überschreitenden Raum an. Es ist in den übergeordneten Strategien der Kantone Schwyz und Luzern gut verankert und mit anderen Politikbereichen abgestimmt (z. B. Tourismus).

## Ausrichtung 1b: Interregionale Kooperationen

<b>Anbindung des ländlichen Raums an das Regionalzentrum Sursee</b>	
Zielsetzung	Optimierung der Verkehrserschliessung der ländlichen Räume an das Regionalzentrum Sursee
Kurzbeschreibung	Die Stadt Sursee übernimmt gemäss kantonalem Richtplan die Rolle eines Regionalzentrums mit wichtiger Versorgungsfunktion (z.B. in den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheit). Das rasche Bevölkerungswachstum in Sursee und den umliegenden Gemeinden führte zu infrastrukturellen Engpässen, die mit dem Projekt verbessert werden sollen.
Teilprojekte	<p>Im Rahmen eines NRP-Projekts soll geprüft werden, mit welchen Massnahmen die Verkehrsinfrastruktur im Raum Sursee verbessert werden kann. Reine Bauvorhaben können nicht im Rahmen der NRP gefördert werden. Die NRP ist vielmehr als Finanzierungsinstrument zur Planung und Begleitung dieser verkehrlichen Massnahmen angedacht.</p> <p>Folgende Teilprojekte zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in der Region werden derzeit diskutiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Bahnhofs Sursee</li> <li>• Einführung eines Stadtbus Sursee</li> <li>• Verbesserung der Überlandbussverbindungen von Willisau nach Sursee</li> <li>• ggf. weitere verkehrliche Optimierungen</li> </ul>
Wirkungsraum	Region Sursee-Mittelland und angrenzende Teilräume
Projektträger	Region Sursee-Mittelland (in Zusammenarbeit mit der Region Luzern West)
Beitrag zur Wertschöpfung	Die ländlichen Gemeinden profitieren von einem besseren Anschluss nach Sursee und steigern somit ihre Standortqualität

<b>Regionale Wertschöpfung durch die Nutzung der städtischen Nachfrage</b>	
Zielsetzung	Die ländlichen Räume verfügen über eine Vielzahl von regionalen Produkten und „Labeln“ (z.B. Echt Entlebuch), die jedoch ungenügend vermarktet werden.
Kurzbeschreibung	Es muss KMU aus dem ländlichen Raum ermöglicht werden, einen besseren Zugang zur Stadt Luzern zu bekommen damit sie ihre regionalen Produkte besser absetzen können.
Teilprojekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung eines Regionenladens in der Stadt Luzern</li> <li>• Vernetzung von Produzenten (z.B. Handwerksbetrieben) mit der städtischen Wirtschaft</li> </ul>
Wirkungsraum	Luzern-Plus und angrenzende ländliche Gebiete
Projektträger	Luzern-Plus (in Zusammenarbeit mit Seetal und Luzern-West)
Beitrag zur Wertschöpfung	Die städtische Nachfrage nach regionalen Produkten (z.B. Nahrungsmitteln) wird durch das Produkt gesteigert.

<b>Gebietsübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung</b>	
Zielsetzung	Durch die Zusammenarbeit in verschiedenen Themen (insbesondere Bildung und Gesundheit) wird die Grundversorgung der Bevölkerung gestärkt.
Kurzbeschreibung	Die Synergien zwischen dem ländlichen Raum und der Stadt Luzern müssen noch besser genutzt werden.
Teilprojekte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbesserung der ländlichen Gesundheitsversorgung z.B. Kooperationen der Luzerner Spitäler (Luzern, Sursee und Wolhusen)</li> <li>2. Verteilung der Bildungsangebote z.B. Engere Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Berufsschulen</li> <li>3. Verschiedene Fragen der Erschliessung (Gewerbeflächenmanagements etc.) soll vertieft werden.</li> </ol>
Wirkungsraum	Luzern-Plus, Region Sursee-Mitteland sowie angrenzende Teilräume
Projektträger	projektbezogen
Beitrag zur Wertschöpfung	Durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen entstehen Synergieeffekte zwischen den Regionen.

## Ausrichtung 2: Umsetzung der kantonalen Wirtschaftsstrategien (Tourismus, WTT und Entrepreneurship)

<b>Technopark</b>	
Zielsetzung	Finanzielle Unterstützung des Technoparks Luzern für die Start-up-Förderung im Kanton Luzern.
Kurzbeschreibung	<p>Der Technopark bietet folgende Leistungen für Start-ups:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Coaching Leistungen auf der Basis des erarbeiteten „Luzerner Start-up Modells“</li> <li>• Businesspläne, Business Review, Strategiereview</li> <li>• Finanzierung über Netzwerkpartner (LUKB, ZKB, Business Angel Schweiz usw.)</li> <li>• Business Kontakte zu Unternehmen der Zentralschweiz/ Deutschschweiz</li> <li>• Niederschwellige Kontakte zu Hochschulen</li> <li>• Zutritt zum Netzwerk der 350 Start-ups der Technopark Allianz</li> <li>• Spezifische Kontakte zu den Unternehmen im Partnerklub</li> <li>• Infrastruktur- und Serviceleistungen</li> <li>• Gestaffelter Mietrabatt</li> </ul> <p>Der Technopark kann nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden, da die Start-ups finanziell nicht in der Lage sind, für die notwendigen Coachingdienstleistungen, welche die zentralen Schlüsselfaktoren für erfolgreiche Jungunternehmen sind, aufzukommen.</p>
Wirkungsraum	Kanton Luzern
Projektträger	Technopark Luzern
Beitrag zur Wertschöpfung	Der Technopark generiert als der zentrale Firmengründungs- und Innovationsmotor dem Kanton Luzern ein beachtliches zusätzliches Steuereinkommen.

<b>Umsetzung des Cluster-Ansatzes im Kanton Luzern</b>	
Zielsetzung	Der Kanton Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Clusteransätzen eine branchenspezifische Unternehmerförderung weiter voranzutreiben.
Energiecluster	
Cleantechcluster	Dieser Ansatz verfolgt die Förderung der Entwicklung und Anwendung sauberer Technologien. Der Kanton möchte auf diese Weise seine Entwicklung in den wachsenden Bereichen der sauberen Technologien fördern. Mehrere Ziele werden verfolgt: Kantonale Kompetenzen und Bedürfnisse definieren, sowie die Förderung von sauberen Technologien und Beratung von Unternehmen zu gewährleisten. Eine Plattform bietet Unternehmen die Möglichkeit, diverse Studien durchzuführen und das innovative Potential ihrer Produkte und Produktionsprozesse zu analysieren. Über eine solche Plattform sollen ebenfalls Kontakte zwischen der Industrie und den Hochschulen des Kantons Luzern gefördert und gemeinsame Projekte entwickelt werden.
Bionikcluster	Unter dem deutschen Kunstwort „Bionik“ wird ein interdisziplinäres Wissensfeld an der Schnittstelle zwischen Biologie und Technik verstanden, das zum Ziel hat, von biologischen Systemen abgeleitete Prinzipien in technischen Anwendungen und Lösungsstrategien einzubringen. Die Bedeutung der Bionik hat in den letzten 10 Jahren weltweit massiv zugenommen. Die Innovationsfähigkeit und die Geschwindigkeit von Innovationsprozessen werden mit dem Einsatz bionischer Methoden und Techniken nachweislich erhöht. Viele Luzerner KMU sehen in der Bionik grosses Potential und würden entsprechende Angebote seitens Beratung,

	<p>Ausbildung und Anwendungsdatenbanken nutzen wollen.</p> <p>Derzeit wird daher im Kanton Luzern abgeklärt, ob es sinnvoll ist, ein national und international vernetztes Kompetenzzentrum für Bionik im Raum Luzern zu schaffen. Diese Organisation mit dem Arbeitstitel „Zentrum für Bionik Luzern“ (ZBL), soll für die Region Luzern allenfalls darüber hinaus als zentrale Plattform für Informationen, Beratung, Projektkoordination sowie für die Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich Bionik agieren. Ab 2012 wird feststehen, ob ein solches Kompetenzzentrum für Bionik realisiert werden kann und ob allenfalls die NRP im Sinne der Anschubfinanzierung einen finanziellen Beitrag leisten kann.</p>
Gesundheitscluster	<p>Der Gesundheitssektor (Gesundheitswesen, Sozialwesen, Versicherungen) hat im Kanton Luzern eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Rund 14.5% der Beschäftigten (23'000) sind in diesem Bereich tätig. Gemäss Schätzungen werden von diesen Betrieben zwischen 12% - 15% des Bruttoinlandproduktes erarbeitet. Das Projekt „Gesundheits-Cluster“ für den Kanton Luzern nutzt diese Ausgangslage und hat zum Ziel, auf einen längeren Zeithorizont hin wesentliche Zusatzwertschöpfungen zu schaffen. Daran gekoppelt sind die Festigung und der Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im gesamten Bereich der weit gefassten Dienstleistungen des Gesundheitssektors. Im Rahmen eines NRP-Projekts sollen ggf. Massnahmen des Gesundheitsclusters unterstützt werden.</p>
Wirkungsraum	Kanton Luzern bzw. Zentralschweiz
Projekträger	z.B. Wirtschaftsförderung Luzern
Beitrag zur Wertschöpfung	Eine Cluster-Förderung fördert verschiedene Branchen und trägt damit zur Wertsteigerung bei.

<b>Unternehmergespräche Zentralschweiz (Stärkung der Wissensregion Zentralschweiz )</b>	
Zielsetzung	<p>Als Wirtschaftsstandorte stehen Regionen zueinander immer mehr in Konkurrenz um mobile und immobile Ressourcen. Es besteht heute Einigkeit darin, dass Regionen und Standorte sich in dieser laufend und schnell verändernden Welt nur dann positiv entwickeln können, wenn sie ihr Wissen als Entwicklungsressource begreifen und dies entsprechend nutzen. Der erste Schritt zu höherer Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ist das „Wecken“ von unternehmerischem Denken und Handeln durch Lernprozesse in einem regionalen Weiterbildungsangebot unterschiedlichster Bereiche. Dieser Lernprozess verlangt natürlich ständig neues Wissen. Es kann beschafft werden durch den Aufbau regionaler Wissensnetzwerke (Wissenspooling) und / oder durch Antennen des Wissenstransfers in den Regionszentren. Der Begriff „lernende Region“ ist schwierig zu vermitteln und weckt Assoziationen an grosse Strukturen. Aus diesem Grund sprechen wir in Zukunft eher von einer Wissensregion. Damit ergeben sich die folgenden allgemeinen Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akteure (Unternehmen, Institutionen, Personen) befähigen, eigenes und fremdes Wissen in konkrete Produkte und Prozesse umzusetzen (Umsetzungsinnovation)</li> <li>• Regionale Akteure befähigen, Projekte auszulösen und zu entwickeln, durch die Unternehmen oder andere Akteure einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten.</li> <li>• Vor allem in den Regionszentren ein Klima von Unternehmergeist und Innovation schaffen.</li> </ul>
Teilprojekte	<p><u>Fortführung der Unternehmergespräche</u></p> <p>Durch die Wahl der gleichen Themen bzw. derselben Moderatoren in allen Regionen werden ein Erfahrungsaustausch möglich und die Kosten gesenkt.</p>



	<p><u>Fach- und bereichsspezifische Lerngemeinschaften</u></p> <p>Die Lerngemeinschaften dienen zur Erweiterung der Kompetenzen durch Weiterbildung, Gedanken- und Erfahrungsaustausch.</p> <p><u>Netzwerk Regionen Zentralschweiz</u></p> <p>Die Kompetenz der regionalen Akteure im Bereich der Projektbegleitung soll gesteigert und das in der Zentralschweiz und Umgebung vorhandene Wissen zu regionalwirtschaftlichen Fragestellungen vernetzt werden.</p>
Wirkungsraum	Zentralschweiz
Projekträger	Die regionalen Entwicklungsträger in der Zentralschweiz
„Lead-Kanton“	Kanton Schwyz
Beitrag zur Wertschöpfung	Wettbewerbsfähigkeit der Regionen durch Wissensaustausch erhöhen.

<b>Wissens- und Technologietransfer (WTT) im Rahmen der Regionalpolitik</b>	
Zielsetzung	<p>Weiterführung des WTT-Projekts mit dem Schwerpunkt auf ‘Innovations-Coaching von Unternehmen’ mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Innovationscoaches sollen unternehmensbezogene Prozesse optimieren und Unternehmen bei der Lösung von Problemen unterstützen. Dabei wird die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Zentralschweiz in folgenden Bereichen gesteigert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Innovationskraft und dadurch Sicherung bzw. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen</li> <li>• Nachhaltige Entwicklung von Kompetenzen durch eingeleitete Wissenstransfer- und Kooperationsvorhaben</li> <li>• Stärkung der regionalen Innovationskraft durch Ausstrahlungseffekte</li> <li>• Förderung des Absorbptionspotentials für Innovationen bei den KMUs</li> </ul>
Kurzbeschreibung des Teilprojekts „Innovations-Coaching von Unternehmen“	<p>ITZ erarbeitet bilateral mit jedem der Zentralschweizer Kantone eigene Schwerpunkte. Der Kanton Luzern hat sich dafür entschieden, den Schwerpunkt im Bereich Design (Swiss Design Transfer) fortzusetzen. Internationale Studien belegen, dass Design-Beratung ein wichtiger Wertschöpfungsfaktor darstellt. Ein Nachholbedarf ist vor allem bei KMU zu beobachten, die aus mangelnden finanziellen oder personellen Ressourcen das Thema Design in deren Innovationsprozessen zu wenig berücksichtigt haben.</p> <p>Parallel dazu werden nicht Themenorientierte Innovations-Coaches in allen Branchen des Kantons die Unternehmen unterstützen.</p> <p>Die Schwerpunkte der anderen Zentralschweizer Kantone sind im jeweiligen Umsetzungsprogramm des betreffenden Kantons beschrieben.</p>
Projekträger	<p>Projekträger ist InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) mit Sitz in Horw (LU). ITZ wurde gewählt, weil es der geeignete Träger der Kernkompetenz des WTT in der Zentralschweiz ist und ausserdem vom Bund und der Kommission für Technik und Innovation (KTI) als ein solches Kompetenzzentrum anerkannt ist. Zudem sind alle Kantone in den entsprechenden Gremien des ITZ vertreten. ITZ übernimmt zusätzlich die Koordinations- und Ausbildungsfunktion der Innovationscoaches. ITZ hat ein Anforderungsprofil für die Innovationscoaches erarbeitet, damit extern eingesetzte Personen einem ausreichenden Standard genügen. ITZ arbeitet im Rahmen der KTI-WTT-Initiative eng mit dem Konsortium WKNW als Leadpartner und den anderen WTT-Konsortien zusammen.</p>
Wirkungsraum	Zentralschweiz
Beteiligte Kantone	Zentralschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri)
„Lead-Kanton“	Kanton Luzern
Finanzierung	Als kantonale Äquivalenzleistung soll vom Bund weiterhin die Basisfinanzierung (Konkordatsbeitrag) der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden,

	Schwyz und Uri an das das ITZ anerkannt werden.
Beitrag zur Wertschöpfung	Damit Unternehmen langfristig am Markt existieren können müssen sie sich an veränderbare Rahmenbedingungen anpassen. Wissen und ständige Innovation sind die zentralen Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

<b>UNESCO Destination: „Einzigartige Schweiz erleben“</b>	
Zielsetzung	Die touristischen Interessen der UNESCO Welterbestätten und Biosphären sollen gebündelt werden.
Kurzbeschreibung	Die komplementäre Wertestruktur der 10 Welterbestätten in der Schweiz verbunden mit der optimalen räumlichen Verteilung in der Schweiz und ihrer Vernetzung durch das dichte öffentliche Verkehrsnetz bietet ein hohes Potential für einen verantwortungsvollen Tourismus in der Schweiz. Im Rahmen eines InnoTour Projekts wird der Verein UNESCO Destination Schweiz bis Ende 2011 verschiedene Premiumangebote unter dem Titel „Einzigartige Schweiz erleben“ entwickeln. In der Folgephase (ab 2012) sollen im Rahmen eines NRP-Projekts die erarbeiteten Premium-Angebote weiterentwickelt werden und durch Kooperationen mit UNESCO Welterbestätten der Nachbarländer internationalisiert werden.
Beteiligter Partner im Kanton Luzern: UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE)	Im Kanton Luzern soll die UNESCO Biosphäre von dem Projekt profitieren, indem durch den erhöhten Bekanntheitsgrad der Zugang zu den Tourismuskäufen verbessert werden kann.  Zudem sollen die Werte, wofür die UBE steht, besser hervorgehoben werden: Kaum eine andere Region im Herzen der Schweiz besitzt so viele Naturschätze wie der «Wilde Westen» von Luzern. Kein Wunder, wurde das Entlebuch von der UNESCO als erstes und einziges Biosphärenreservat der Innerschweiz ausgezeichnet. Hier breitet sich eine mystische Welt aus, die Ruhe, Inspiration und Entspannung verspricht: Unberührte Moorlandschaften, idyllische Alpweiden oder die majestätische Schratzenfluh sorgen für unvergessliche Ein- und Ausblicke.
Projektträger	Der Tourismus und die UNESCO Welterbestätten haben sich 2009 unter dem Namen UNESCO Destination Schweiz in einem Verein „UNESCO Destination Schweiz“ zusammen geschlossen.
Exportorientierung	Durch Fokussierung auf spezifische Zielgruppen im nationalen und internationalen natur- und kulturnahen Tourismusmarkt sollen optimale Zugänge zu neuen Märkten gestaltet werden.
Wirkungsraum	Gesamte Schweiz
Beteiligte Kantone	Alle 9 Kantone mit Welterbestätten bzw. UNESCO Biosphären
„Lead-Kanton“	Kanton Wallis
Finanzierung	Es ist vorgesehen, dass sich der Kanton Luzern für den Zeitraum 2012-2015 mit einem Beitrag von Fr. 60'000 an dem Projekt beteiligt.
Beitrag zur Wertschöpfung	Die touristische Bedeutung der UNESCO Welterbestätten soll hervorgehoben werden.

<b>Weiterentwicklung der Marke Luzern</b>	
Zielsetzung	Die primär touristische Marke Luzern soll dazu beitragen, die Wahrnehmung und die Wettbewerbsfähigkeit der Zentralschweizer Kantone mit seinen Produkten und Dienstleistungen im In- und Ausland zu steigern.
Kurzbeschreibung	<p>Die Marke Luzern wird seit Jahren erfolgreich von der Luzern Tourismus AG (LTAG) geführt. Mit der touristischen Marke „Luzern“ wird die Bekanntheit der Zentralschweiz als geographische und wirtschaftliche Einheit gesteigert und gleichzeitig Synergien im Marketing genutzt. Das InnoTour Projekt hat wissenschaftlich belegt, dass die Marke Luzern primär als touristische Marke wahrgenommen wird. Eine Umfrage in mehreren Zentralschweizer Kantonen hat jedoch ergeben, dass die Marke Luzern ein hohes Potential nicht nur für touristische Leistungsträger und –verbände, sondern auch für Unternehmen besitzt, die eine hohe Affinität (und Nähe) zum Tourismus aufweisen.</p> <p>Grundlagen und wichtige Umsetzungsschritte werden im InnoTour Projekt erarbeitet. Dennoch ist abzusehen, dass die Vorteile für Unternehmen aufgrund der bisher starken touristischen und städtischen Prägung der Marke Luzern noch zuwenig offensichtlich sind. Eine breite Nutzung der Marke Luzern in weiteren Wirtschaftsbranchen bedingt ein weiterführendes Engagement auf breiter Front. Um das Potential auszuschöpfen, ist es wichtig aktiv auf die Unternehmen zu zugehen. Dies soll im Rahmen eines NRP-Anschlussprojekts angegangen werden.</p> <p>Es bietet sich folgendes Vorgehen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In einer ersten Phase soll in Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsverbänden passende Unternehmen gefunden werden. Dabei sollen ca. 20-30 Unternehmen angefragt werden:</li> <li>• In einer zweiten Phase sollen mit 5-10 Unternehmen intensive Verhandlungen geführt werden.</li> <li>• In der dritten Phase wird die „Marke Luzern“ in 3-5 Unternehmen konkret umgesetzt.</li> <li>• Im Abschluss des Projekts wird überprüft, ob die Unternehmen, die die „Marke Luzern“ in ihrem Marketing verwenden, hiervon wirtschaftlich profitieren können.</li> </ul>
Projektträger	Luzern Tourismus AG (LTAG) in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern
Wirkungsraum	Zentralschweiz mit dem Fokus auf Luzern sowie Nid- und Obwalden
Beteiligte Kantone	Luzern in Zusammenarbeit mit Nid- und Obwalden
„Lead-Kanton“	Luzern
Beitrag zur Wertschöpfung	Eine starke „Marke Luzern“ trägt dazu bei, den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Luzern besser national und international vermarkten zu können.